

Annoncen
Annahme-Bureaus:
In Posen bei
Hrn. Knyski (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr. Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streissand;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig,
Hamburg, Wien und Basel:
Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsechzigster Jahrgang.

Annoncen
Annahme-Bureaus:
In Berlin:
Wien, München, St. Gallen
Adolph Rose;
in Berlin:
A. Kettner, Schloßplatz;
in Breslau:
Kassel, Bern u. Stuttgart:
Daché & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Danke & Co.

Mr. 22.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vier-täglich für die Stadt Posen 12 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 27. Januar

Inserate 14 Sgr. die fünfgespalte Zeile oder deinen Raum. Tellamen verhältnismäßig höher, und an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 26. Januar. Se. M. der König haben Allernächtig geruht: Dem Stadt-Wundarzt und Beigeordneten Sachs zu Krotschin in den Roten Adler-orden IV. Kl.; dem Rentier Collius zu Emaus im Landkreis Danzig den Kronen-orden IV. Kl.; sowie dem Bauerjohann Wegener zu Zehendorf, Kr. Deutsch-Krone, und dem Gastwirthssohn derselbst, jenigen Güstler Kaaz im 4. Pommerschen Inf.-Regt. Nr. 21, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Das Vereinsleben in Berlin.

Die nationalliberale autographierte Korrespondenz schreibt: Das berühmte Manöver der Schweizerianer im Konzerthause ist am Donnerstag Abend auf einer andern Bühne wiederholt worden; die Truppe ist gut einstudirt; ihrem Ensemble-Spiel widersteht man nicht so leicht. — Der Wahlvorstand des zweiten Berliner Landtagswahlkreises hatte die Wähler desselben berufen, damit Hr. Stadtrath Runge, der eine Abgeordnete, seinen Rechenschaftsbericht vortragen und Hr. Dr. Johann Jacoby, der andere Abgeordnete, sich über die soziale Frage äußern könne. Der hümmlische Vorsitzende solcher Versammlungen, Hr. Dr. Langerhans, geriet gleich bei der Eröffnung dieses Meetings mit Hr. Dr. v. Schweizer in eine prinzipielle Streitigkeit über das Recht des Vorsitzes, in welcher er „gegen sein Gewissen“ zugab, daß die Versammlung nicht als Wählerversammlung vom Wahlvorstand, sondern als Volksversammlung von einem gewählten Präsidenten geleitet würde. Natürlich wurde nun Schweizer und dessen alter ego, Hr. Hasenclever, an die Spitze der Versammlung gestellt, Hr. Langerhans und Hr. Runge zogen sich zurück. Uns will bedünnen, daß die Wähler hier ihre Abgeordneten im Stiche gelassen haben: wäre das politische Interesse in dem betreffenden Bezirk lebendig, so wären Wähler genug erschienen, um ihre Vertreter zu schützen; aber in Berlin hat der Mißbrauch der Phrase, d. h. der abstumpfende Gebrauch einer hohen und extremen politischen Phraseologie, das Vereinsleben getötet und den Boden geebnet für die Skandale der kommunistischen Magnaten.

Johann Jacoby hielt mit belannter Tapferkeit aus und löste eine alte Schuld, indem er das in seinem letzten oder vorletzten Programm angedeutete sozialistische System nun eines Breiteren entwickelte. Wir fürchten aber, daß seine hier vorgebrachten Ansichten in der Fraktion Jacoby-Weiß eine bedenkliche Spaltung hervorrufen dürften. Auch die Herren Sozialisten scheinen ihm keine große Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, und da in diesen Kreisen eine fast kirchliche Orthodoxie herrscht, so daß jeder auf seines Meisters Worte schwört und von dem Besitz des allein seligmachenden Systems überzeugt ist, so konnte Jacobys Theorie noch etwas verschämter Sozialismus den Herren nicht genügen, obgleich er die geschickliche Einleitung wesentlich aus Lassalles Broschüren bezogen hatte. Die Lohnarbeit wurde demgemäß als die lechte Form der Sklaverei verurtheilt und ein gefährlich fixirter Normalarbeitsstag verlangt. Hat sich Herr Jacoby vielleicht schon einmal die Frage aufgeworfen, ob man die Lohnarbeiten beseitigen oder modifizieren könne, ohne überhaupt die Freiheit des Vertrages abzuschaffen? Er beantragt den Anteil der Arbeiter am Geschäftsgewinn. Wäre er, wenn er etwa ein gelehrtes Buch zu schreiben unternähme, geneigt, von dem Ertrag desselben den Abschreibern, den Sezern, Druckern, Buchbindern eine Tanteme zu gewähren? Und wenn sein gelehrtes Werk nicht gelauft wird, was hätten dann der Abschreiber, Sezern, Drucker, Buchbinder?

Und sein Normalarbeitsstag! Soll das heißen, daß kein Arbeiter über eine gewisse Stundenzahl arbeiten darf, oder auch, daß der Arbeitgeber ihn so und so lang beschäftigen muß, auch wenn er nicht die entsprechende Anzahl von Bestellungen auszuführen hat? Wir könnten noch viele solcher Fragen an ihn richten, aber wir begnügen uns mit der Resolution der Versammlung: „daß er auf halbem Wege stehen geblieben sei.“ Ja, verehrter Mann, das kommt davon!

Deutschland.

Berlin, 26. Jan. Bezuglich der Klosterfrage hat sich eine größere Anzahl von Abgeordneten zu dem Antrage vereinigt, den bekannten und seinem Inhalt nach bereits wiederholt angegebenen Antrag der Petitionscommission auf sich beruhen zu lassen. Unterschriften hat dieser Antrag wohl hauptsächlich, aber doch nicht ausschließlich aus den Reihen der konservativen Fraktion und der Katholiken aufzuweisen, vielmehr finden sich auch mehrere Mitglieder der nationalliberalen Partei unterzeichnet, wie z. B. Engel (Leobschütz), Braun (Wiesbaden), beide allerdings Katholiken — Braun ist sogar ein so strenger Katholik, daß er regelmäßig seinen Freitag Fasttag hält — andererseits sind aber auch liberale Protestanten unterzeichnet, wie z. B. das Mitglied der nationalliberalen Partei, Pfarrer Florschütz. Motive sind dem Antrag nicht beigegeben, wohl aus dem einfachen Grunde, weil die Motive jedenfalls sehr getheilter Natur sind, denn für die liberalen Unterzeichner desselben kann das ausschlaggebende Moment auch nur in der Opportunitätsfrage liegen, während bei den Katholiken und Konservativen noch andere Gründe mitprägen. Dass die Opportunitätsfrage an sich Erwägung verdient, unterliegt keinem Zweifel und dass bei unbefangener Prüfung der Stimmung in weiten Kreisen der Bevölkerung der Schluss gerechtfertigt ist, die liberale Partei thue besser daran, die ganze Frage

gegenwärtig gar nicht aufzurühen, das ist wenigstens sehr wahrscheinlich. Genaue Kenner der Verhältnisse in den Landestheilen, auf die es hierbei besonders ankommt, versichern, daß die liberale Partei nur sich zum Schaden mit dieser Frage namentlich, Anschluss der bevorstehenden Wahlen operiren könnte und insofern würde sich vielleicht empfehlen die Sache nicht weiter zu urteilen, wenn dieses nicht gleichzeitig eine Verleugnung des von der Petitionscommission eingenommenen prinzipiellen Standpunktes in sich schlossse, welche der liberalen Partei aus Nützlichkeitrücksichten doch nicht zugemutet werden kann. Die Sache läge natürlich anders, wenn überhaupt res integra vorhanden wäre, aber Anschluss des vorliegenden Materials und der gepflögten Verhandlungen sehen wir doch nicht ein, wie die liberale Partei ohne sich moralisch zu schädigen die Sache schließlich mit einer stummen Lagesetzung erledigen könnte. (Wenn etwas, so beweist dieses Zaudern, in die Diskussion der Klosterfrage einzutreten, bereits die Übermacht der ultramontanen Partei. Wie weit ist da noch von Berlin bis München? — Ned. d. „P. 3.“) — Nach der „Elb. 3.“ ist noch vor der Nichtbestätigung des Bürgermeisters Trip in Solingen, welche kürzlich im Abgeordnetenhaus zur Sprache kam, auch die Nichtbestätigung des Beigeordneten Lang ebendaselbst erfolgt. Bei ersterem hatte sich die Regierung darauf berufen, daß derselbe für die Verwaltung der Stadt durchaus ungeeignet sei, von letzterem dies zu behaupten ist um so schwieriger als derselbe noch niemals Gelegenheit gehabt hat, seine Fähigkeit oder Unfähigkeit der Regierung gegenüber zu erweisen. Letztere scheint also lediglich davon auszugehen, daß wenn Hr. Trip ungeeignet sei, auch alle Freunde desselben ungeeignet sein müssen. Das ganze ist entschieden einer der trübseligsten Belege für das mangelnde Verständniß der Elemente der Selbstverwaltung auf Seiten der Regierung. Wenn es möglich ist einen nach 12jähriger Dienstzeit einstimmig wiedergewählten Kommunalbeamten die Bestätigung zu verlangen, weil derselbe für die Verwaltung der Stadt durchaus ungeeignet sei, so wird man sich allerdings sagen müssen, daß selbst die gelungenste Reform der Kreisordnung doch nur wenig Gewähr dafür biete, daß dieselbe im Geiste der Selbstverwaltung gehandhabt werden würde. — Die Angabe, daß der Abg. v. Benda aus der nationalliberalen Fraktion ausgeschieden sei, ist sicherstem Vernehmen nach unrichtig. Hr. v. Benda ist auch nicht grade diejenige Persönlichkeit, die sich leicht eine Thür verschließt und ebenso wenig liegt es in der Praxis der Fraktion, einem Mitglied den Stuhl vor die Thür zu setzen, obgleich die letzten Abstimmungen desselben dazu allerdings Veranlassung geben haben könnten.

Berlin, 26. Januar. [Das Hypothekenrecht. Grundbuchordnung. Das Verbinden des Königs-Cour. Die Agitation für die Einberufung des Zollparlaments. Zur Lüslit-Memeler Eisenbahnanlagelegenheit.] Die Reden der Abg. Reichersperger und Lasker, sowie die Repliken des Justizministers und seines gelehnten Kommissars, des Geh. Raths Förster, trugen wesentlich zur Klärung der Stellung der einzelnen Fraktionen des Hauses der Abgeordneten zu dem Gesetz über das materielle Hypothekenrecht bei. Nach Annahme der ersten Paragraphen hält man den Erfolg des Gesetzes, wenn auch mit geringen Modifikationen, Seitens des Hauses für gesichert. Andererseits sieht man der En bloc-Annahme der Grundbuchordnung entgegen. Die Zustimmung des Herrenhauses zu diesen Entwürfen wird für sehr wahrscheinlich gehalten. Diese Vorlagen und das Expropriationsgesetz sollen entschieden noch in dieser Session erledigt werden. — Das Unwohlsein des Königs, die Folgen einer leichten Grippe, ist, wie man hört, im Wesentlichen gehoben und haben die Aerzte dem König nur Schonung empfohlen. — Morgen findet im königl. Schlosse große Cour statt, zu welcher die Präsidenten und viele Mitglieder beider Häuser des Landtags Einladungen erhalten haben. Die Vorstellung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses bei dem Könige ist dem Präsidenten v. Forckenbeck und bei der Königin dem Vizepräsidenten v. Koller übertragen. Der zweite Vizepräsident v. Bennisgen ist beurlaubt.

— Die Agitation, welche die königsberger Kaufmannschaft angeregt hat, um die Einberufung des Zollparlaments in diesem Jahre herbeizuführen, ist von den Organen des Handelsstandes und der Landwirtschaft vielfach mit lebhaftem Beifall begrüßt worden und hat von mehreren Seiten bereits Anschluß gefunden. Man will durch Petitionen ic. auf die Vorlegung des vereinfachten Zolltariffs unter Fortlassung des Petroleumzolles und Herauslösung der Eisenzölle hinwirken. — Für die Förderung der Angelegenheit der Lüslit-Memeler Eisenbahn wird jetzt eine Deputation Seitens des königsberger Handelsstandes an die zustehenden Ressortministerien vorbereitet, um denselben im Intresse der Provinz die Dringlichkeit eines baldigen Beginnes dieser Bahn zur Befestigung eines wirklichen Notstandes anzusehnen.

Berlin, 26. Januar. [Der Grüsonsche Panzer-Geschützstand. Torpedos. Bevorstehende Verstärkung der Artillerie.] Wenn neuerdings von verschiedenen Seiten der hier seit Mitte vorigen Jahres in Versuch befindlichen Grüsonschen Panzer-Geschützstand als der Artilleriewirkung erlegen bezeichnet worden ist, so liegt dem einfach eine durchaus irrtümliche Beurtheilung zu Grunde. Die Versuche, welche die praktische Verwendungsfähigkeit dieser Eisenbauten für die Küstenbefestigung zum Zweck haben, befinden sich im Wesentlichen be-

reits seit vorigem Herbst abgeschlossen, und haben in ihren Resultaten erhäret, daß diese Bauten die bisher zu dem gleichen Behuf angewendeten Eisenpanzer nach allen Beziehungen weit übertreffen. Es ist dabei auf die Entfernung geseuert worden, welche für die gestellten Aufgaben tatsächlich in Betracht kommt, und sind durch die Geschosse des 200- und 300-Pfünders weder Stücke von der Schildplatte des zur Probe gestellten Baues abgesprengt, noch ist dieselbe gar glatt durchschlagen worden. Die Sprünge, welche das Einschlagen der Geschosse des 96- oder 300-Pfünders in der Hauptplatte des Geschützstandes hinterlassen hat, haben den ferneren Gebrauch desselben in keiner Weise beeinträchtigt oder behindert, und müssen sowohl dieser selbst, wie das von ihm vertretene neue Panzerbefestigungssystem als aus den schweren, hierbei bestandenen Proben glänzend hervorgegangen erachtet werden. Die neuesten Versuche einer Beschleierung auf 400 und 200 Schritt würden sich selbstverständlich im Ernstfall ganz von selber verbieten, und gelten dem entsprechend der Erprobung des Materials, dessen Widerstandsfähigkeit auch hierin jede Erwartung übertrffen haben soll. Der Panzerstand befindet sich jedoch trotz der mit einer Reihe von Schüssen geöffneten Bresche so wenig zerstört, daß derselbe nach übereinstimmenden und völlig zuverlässigen Nachrichten vielmehr mit dem Eintreffen des seit lange erwarteten 450-Pfünders auch noch dem Feuer dieses Geschützes unterworfen werden wird. Weit entfernt, unterlegen zu sein, besitzen deshalb diese Eisenbauten weit eher die begründete Aussicht und eine hohe Wahrscheinlichkeit für Norddeutschland, neben dem schon erwirkten eignen preußischen Geschützsystem auch ein nicht minder selbstständiges und eigenartiges preußisch-norddeutsches Panzerbefestigungssystem zu begründen. Die Versuche mit dem Panzergeschützstand befinden sich indeß noch nicht abgeschlossen und muß der Ausgang abgewartet werden. Wenn endlich noch die allerdings bedeutenden Kosten dieses Versuchs wider denselben geltend gemacht werden sind, so werden dieselben einmal bedeutend höher angegeben, als wirklich der Fall ist, und bleibt dieser Ausstellung gegenüber außerdem hervorzuheben, daß bei der hohen Wichtigkeit und dem enormen Kostenpunkt der hier ausständigen Fragen sich die vorsichtigste und umfassendste Vorprüfung jedensfalls von selbst bedingt. Als Beweis, wie sehr die hier in Versuch genommene Idee bereits die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich gezogen hat, verdient übrigens noch Erwähnung, daß Nordamerika eben im Begriff steht, für seine Häfen- und Küstenbefestigung ein ganz ähnliches oder thatächlich ein dem norddeutschen nachgebildetes Panzersystem in Probe zu nehmen, wie sich denn zugleich auf dem hiesigen Artillerieschießplatz ein Drehthurm desselben Systems entweder bereits ausgeführt, oder doch in der Ausführung begriffen befindet, für welcher die Erprobung und Versuche als wahrscheinlich bereits im nächsten Frühjahr bevorstehend bezeichnet werden. — Dem Vernehmen nach sollen in diesem Jahr die schon 1868 von der norddeutschen Marine aufgenommenen Versuche mit Torpedos, wenn irgend möglich, bis zu einer Entscheidung über das zu währende System geführt werden. Voraussichtlich wird es sich dabei vorzugsweise um die Erprobung der neuern Offensiv-Torpedos handeln, von denen die Lupis-Witheadsche Erfindung bekanntlich von Österreich bereits angelaufen ist, während sich mehrere neuere derartige Erfindungen, so die von Haroly in Portsmouth und Cornelißen in Helvetshuis noch in England und Holland zum Versuch gestellt finden. Die neuerdings veröffentlichten speziellen Berichte über die Anfang vor. Jahres in Fiuma mit den Lupischen Torpedos stattgehabten Versuche führen übrigens die Wirksamkeit dieser unterseeischen Höllenmaschinen auf ein weit den ersten Mittheilungen nachstehendes Maß zurück. Dieselben müssen vermittels einer unter Wasser angebrachten Wurfsmaschine nach dem genommenen Ziel geworfen werden. Es kann dies vermittelst eines hierzu eigens konstruierten Fahrzeugs, oder vom Ufer aus geschehen, doch ist ein Erfolg keineswegs sicher und scheint namentlich die erst so hoch gerühmte magnetische Anziehungskraft dieser Torpedos, welche dieselben ganz von selbst dem mächtigsten Panzerschiffe zu entziehen sollte, entweder gar nicht, oder doch nur in einem kaum in Betracht kommenden Grade vorhanden. Andererseits ist neuerdings das elektrische Licht als Mittel zur Entdeckung der Torpedos vorgeschlagen worden, und haben in Holland Versuche mit Neptun und Stricke-Barriären zum Auffangen der Offensiv-Torpedos stattgefunden, welche sich als zuverlässiges Abwehrmittel bewährt haben sollen. Dem Vernehmen nach wird Seitens der norddeutschen Marine ein Kanonenboot eigens für diese Versuche in Dienst gestellt werden, welche, soweit darüber verlautet, diesmal in der Nordsee statthaben sollen. — Die seit lange beabsichtigte Errichtung der vierten Batterie bei den reitenden Abteilungen des Garde-Artillerie-Regiments und der 11 preußischen Linien-Feld-Artillerie-Regimenter wird mit Bestimmtheit als noch in diesem Jahre bevorstehend bezeichnet. Das 12. sächsische Feld-Artillerie-Regiment besitzt hingegen seit 1867 bereits zusammen 16 Batterien, worunter sich jedoch abweichend von allen übrigen preußisch-norddeutschen Feld-Artillerie-Regimentern, nur 2 reitende und 14 Fuß-Batterien befinden. Mit dieser noch ausstehenden Verstärkung würde die preußisch-norddeutsche Feld-Artillerie insgesamt 208 Feld-Batterien, darunter 50 reitende, mit auf dem Friedensfuß 832 Geschützen besitzen, wozu außerdem aber noch die 6 Feld-Batterien der hessen-darmstädtischen Division hinzutreten, so daß also der Gesamtbestand der Batterien des norddeutschen Heeres 214 betragen würde.

— Ein Artikel der „Prov.-Korr.“ über die Verathung der Kreisordnung bestätigt, daß die Regierung auf der Fortsetzung der Debatte bestehen und Mitte Februar eine Vertragung der Landtagssession eintreten lassen will. Gleich uns melden jetzt auch andere Blätter, daß der Termin für die Einberufung des Reichstages jetzt auf den 25. Februar festgelegt ist. Auch die Einberufung des Zollparlaments, „wenn auch nur für eine ganz kurze Thätigkeit“ wurde bereits von unserm O-Korrespondenten mit Bestimmtheit gemeldet.

— Die „Prov.-Korr.“ enthält eine halboffizielle Notiz, nach welcher die Regierung durch die Annahme des von der Fortschrittspartei eingebrochenen Preßgesetzes, fast in die Unmöglichkeit verlegt ist, ihrerseits mit einem Entwurf hervorzutreten; denn es erscheint gleich unthunlich, daß in dem Augenblieke, wo das Herrenhaus über einen Entwurf des Abgeordnetenhauses zu berathen hat, die Regierung einen andern Entwurf im Abgeordnetenhaus vorlege, wie daß eine Regierungsvorlage im Herrenhaus als Gegenentwurf gegen den des Abgeordnetenhauses eingebrochen werde. — Im Abgeordnetenhaus wurde bekanntlich der Ebertsche Entwurf angenommen, nachdem vergeblich irgend eine Erklärung von der Ministerbank erwartet worden war.

— Der Erzherzog Karl Ludwig von Österreich verabschiedete sich gestern nach beendigter Soirée von den königlichen und prinzlichen Herrschaften und ist Nachts 1 Uhr mittels Extrazuges der Anhaltischen Bahn über Dresden nach Prag abgereist. (Die „Prov. Cor.“ schreibt: „Der Besuch des Erzherzogs, welcher in der herzlichen Weise mit dem königlichen Hause verkehrte, ist eine neue Bürgschaft für die freundshaflichen Beziehungen zwischen beiden Höfen und Staaten.“) Wenn etwas, so beweisen diese paar Zeilen, daß der Besuch des österreichischen Prinzen gar keine politische Bedeutung hat. Die Offiziösen hätten sonst die Dinge nicht geschont. So ruhig vorübergegangen ist an unserem Hofe wohl selten der Besuch des ersten Prinzen eines Potentaten. (Red. der P. 3.)

— Dem nächsten Reichstage soll nach der „Span. Z.“ auch der Entwurf eines Patentrechtes vorgelegt werden. Mit der Ausarbeitung des Entwurfs einer Notariatsordnung für den Norddeutschen Bund ist, wie dasselbe Blatt mittheilt, vom Justizminister der Appell-Rath Krüger beauftragt worden.

— Eine Disziplinar-Untersuchung gegen einen höheren Subaltern-Ministerbeamten erregt in Beamtenkreisen großes Aufsehen. Der betreffende, bisher sowohl bei Vorgesetzten als Untergebenen im besten Ruf stehende Beamte ist denunziert worden, für Privatpersonen Schriftstücke angefertigt und dafür Bezahlung angenommen zu haben. Nach den bisherigen Ermittlungen scheint der Betreffende Privatpersonen vielfach Gefälligkeiten erwiesen, aber dies stets in uneigennütziger Weise gethan zu haben.

Oesterreich.

Wien, 23. Jan. Das bedeutendste parlamentarische Ereignis ist die Rede, mit welcher Graf Beust sich wegen seines Verhaltens zur inneren Politik mit besonderer Beziehung auf die Anschuldigungen der „N. Fr. Pr.“ rechtfertigt. Graf Beust erklärte, daß er der Adresse der Majorität zustimme, obwohl er nicht in allen Theilen mit ihr einverstanden sei. Die Behauptung, daß die Führer der nationalen Parteien niemals zur Einsicht gelangen wollten, müsse er als unrichtig bezeichnen, wie überhaupt in mehreren der bisher gehaltenen Sieden, unter anderem in der Kaiserfelds, ein pessimistischer Geist herrsche. Er selbst habe es niemals verachtet, daß seine Ansichten auf Versöhnung gerichtet seien, und er derjenigen Partei, welche auf Versöhnung der Nationalitäten befürwortete, mehr zuneige. Indessen sei es unwahr, daß er seit Auerspergs Rücktritt mit einem Slawenführer verhandelt oder den Dispositionsfonds gegen das Ministerium oder die Verfassung verwendet habe. Als Minister des Neueren habe er ein Interesse an der Beendigung der inneren Kämpfe. Auch in den Delegationen habe man ihm den Vorwurf gemacht, daß er gegen das Ausland schüre, gleichwohl seien heute die Beziehungen zu allen auswärtigen Regierungen im höchsten Grade friedlich. Er wünsche den Völkerfrieden und werde immer kräftigst die Erhaltung derselben anstreben. Ebenso hoffe er den jeglichen Verdächtigungen gegenüber, daß die Zukunft ihn rechtfertigen werde. Der Reichskanzler erndete für seine Bekennnisse und Vertheidigungen nicht blos den lebhaften Beifall der Majorität des Abgeordnetenhauses, sondern auch laute Zustimmung von den Galerien. Zwischen Graf Beust und dem Rumpf-Ministerium ist es denn zu einer gewissen Spannung gekommen, die nach den neuesten Nachrichten indessen wieder gehoben sein soll. — Aus Hietzing meldet man der „D. B. Z.“ die völlige Wiederherstellung des Königs Georg von einer schmerzhaften Krankheit, der Folge eines bösartigen Insektenschlags.

Wien, 26. Jan. (Tel.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Minister des Innern, Gisela, am Schlusse der Generaldebatte über die Adresse, die Minister wären durch eigenthümliche Verhältnisse gezwungen, nicht aus ihrer Reserve herauszutreten, sie würden aber als Abgeordnete für den Adressentwurf stimmen. Bezuglich des Memorandums der Ministermajorität bemerkte Gisela, dasselbe stände in seinem Widerspruch mit der Thronrede. Die Minister wollen festhalten an der Fortentwicklung der Verfassung und erstreben die Versöhnung mit allen Parteien. Der Berichterstatter Linti vertheidigt den Adressentwurf und verlangt, daß der Einfluß, welchen der Reichskanzler auf die inneren Angelegenheiten ausübe, befeitigt werde. Der Redner bezeichnet es als wünschenswerth, daß die Reichsminister nicht Mitglieder der Landesvertretung seien. Das Haus nahm in der darauf folgenden Spezialdebatte ohne wesentliche Debatte die vier ersten Paragraphen des Adressentwurfs an. Gegen § 5 sprach der Abg. Grocholski. Graf Beust sprach dafür und erklärte, keine Amendements stellen zu wollen, er verzichtete auf jede fernere Polemik. Zum Schlusse seiner Rede berichtigte der Reichskanzler einige in seiner letzten Rede mißverstandene Ausdrücke. Morgen Fortsetzung der Spezialdebatte.

Prag, 26. Januar. (Tel.) Der Gemeinderath erneuerte heute die Bürgermeisterwahl. Gewählt wurde Dr. Brauner, welcher der Deklarantenpartei angehört. Die Jungzechen stimmten für den Nichtdeklaranten Huleck.

Frankreich.

Paris, 24. Jan. Das Gerücht von der Krankheit des Kaisers ist übertrieben. Der Kaiser hat einige Anwandlungen von rheumatischen Schmerzen in den Schultern, darum wurde

die für heute angesagte Jagd auf morgen verschoben. Mittwoch findet großer Empfang in den Tuilerien statt. Die Kaufleute von Paris führen laut Klage gegen das Unterbleiben offizieller Festlichkeiten. Der Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofes, welcher mit der Führung des Prozesses gegen Peter Bonaparte betraut ist, hat soeben eine besondere Instruktions-Kommission nach Bastia und Korsika gesandt, um mit Hilfe der dortigen Staatsanwaltschaft eine Untersuchung über diejenigen Thatsachen anzunehmen, welche der Polemik zwischen dem Prinzen und der „Marseillaise“ vorhergegangen sind. — Die einzigen Organe der Tagespresse, welche noch einer Art Prüfung unterzogen werden, sind die satyrischen und die Witzblätter mit Karikaturen. Alle politischen Organe aber genießen den ungehemmten Eintritt in Frankreich.

Die Großindustriellen von Mühlhausen haben an den Handelsminister ein Schreiben gerichtet, worin sie sich über das Dekret vom 9. Januar beklagen, welches die zeitweilige Einführung von Baumwollstoffen aufhebt. Sie sagen: „Wir dürfen Ihnen nicht verbieten, Herr Minister, daß wir fern davon waren, eine so gewaltsame Maßregel zu erwarten, nachdem offiziell versprochen worden, daß die Zoll- und Tariffragen fernerhin nicht mehr ohne die Mitwirkung des getroffenen Körpers behandelt und gelöst werden sollten, der ganz allein durch eine umfassende Untersuchung dahin gelangen kann, die wirklichen Ursachen der Krisis zu ergründen, welche die Baumwollindustrie augenblicklich durchmacht.“ Eine der ersten Handlungen der neuen Verwaltung besteht also darin, im Widerspruch mit den Prinzipien, welche dieselbe am Ruder gebracht haben, den lärmenden Fordernungen willkürlich Recht zu geben. — Wir hoffen, daß die Frage, vor den gesetzgebenden Körper gebracht, eine Lösung finden werde im Einflange mit den Bedürfnissen unserer Industrie, und daß ein Gesetz uns wiedergeben werde, was ein Dekret uns genommen.“ Das in einem sehr strammen Tone gehaltene Schreiben ist von folgenden Firmen unterzeichnet: Steinbach, Köhlin und Komp., Dölfus, Mieg und Komp., Thierry, Mieg und Komp., Gros, Roman, Marceau und Komp., Brüder Köhlin, Brüder Heilmann, Weiß, Fries und Komp., Brüder Meyer, Franke und Boerling, Scheurer, Rott und Sohn, Paraf, Javal und Komp., P. P. Hofer-Grosjean, E. Wilhelm, Brüder Zürcher. Die Handelskammer von Metz hat eine Erklärung veröffentlicht, worin sie sagt, daß eine Rückkehr zu dem alten Zollsysteem sich durch nichts rechtfertigen läßt. Daß im Genthalt die Fortschritte des Handels und des industriellen Wohlstandes des Landes, wie sie sich unter dem Einflusse der Verträge von 1860 kundgegeben haben, für diese Verträge sprechen und ihm Aufrechterhaltung wünschen lassen.“ Die Handelskammer verlangt dann: Sofortige Aufhebung aller Abgaben auf die Schiffahrt und Errichtung eines Kanals zwischen der kanalisierten Mosel und der Nied, um den Weg zu den Kohlenbezirken der Saar aufzurüsten, so wie eines anderen Kanals zwischen Mosel und Maas, um die Konkurrenz der belgischen Kohle zu ermöglichen.

Paris, 24. Jan. (Tel.) Die vielfach verbreiteten Gerüchte über den bevorstehenden Rücktritt einiger Minister werden von offiziöser Seite dementirt. — Nochfort soll mehreren Kollegen erklärt haben, er werde gegen das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts keine Opposition machen. — In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers machten Esquiroz und Gambetta dem Ministerium daraus einen lebhaften Vorwurf, daß es Truppen nach Creuzot gesandt habe; sie betrachteten diese Sendung als eine wahre Intervention gegen die Arbeiter. Die Minister des Innern und der Justiz antworteten, die Regierung hätte, weil ein Konflikt möglich gewesen, Truppen nach Creuzot gesandt, um Unordnungen zu verhindern und die Freiheit der Arbeit zu schützen. Die Truppen seien nicht intervenirt, sondern ruhig geblieben. — „Patrie“ heißt mit, daß die nach Creuzot gesandten Truppen im Begriff stehen, den Ort zu verlassen; nur ein halbes Bataillon werde bis zum 2. Febr. daselbst verbleiben. Die Lage daselbst ist zufriedenstellend. Die heutigen Abendblätter melden den Tod des Herzogs von Broglie.

Spanien.

Madrid, 23. Jan. Mit dem heutigen dritten Tage sind die Ergänzungswahlen für die Cortes zum Abschluße gelangt. In der Hauptstadt hat der monarchistische Marquis von Peralés natürlich gesiegt, doch erhielt er, bezeichnend für die veränderte Stimmung, 10,000 Stimmen weniger (nämlich 19,018) als derjenige der sieben Abgeordneten Madrids, welcher bei den allgemeinen Wahlen die geringste Stimmenzahl aufzuweisen hatte. Es war dies Sagasta, der jetzige Minister des Auswärtigen. Die Republikaner dagegen haben für ihren Kandidaten Guisasola 15,599 Stimmen zusammengebracht, etwa tausend mehr als bei den allgemeinen Wahlen für Figueras, der auf republikanischer Seite die meisten Stimmen zählte. Die Nachrichten aus den Provinzen sind erst bis auf den Schlusse des zweiten Wahltaages hinab geführt; allem Anschein nach werden neunzehn liberale Monarchisten, vier Republikaner und drei Absolutisten geworden, unter den letzteren der in Tativa aufgestellte Karlisten-General Ramon Cabrera. Aus Murcia fehlen noch die Berichte. Der Herzog von Montpensier hatte in Oviedo 1600 Stimmen gegen La Sala und in Aviles 87 Stimmen gegen San Miguel voraus, könnte also doppelt gewählt werden.

Madrid, 26. Jan. (Tel.) In Folge der Wahlniederlage des Herzogs von Montpensier in Oviedo werden dessen Chancen für die Thronkandidatur auch seitens seiner Anhänger als unbedeutend angesehen.

Die siegreichen Aufständischen auf Haiti haben ihren Führer Saget zum provisorischen Präsidenten der Republik ernannt. Salnave ist entwisch und hält sich in den Wäldern versteckt. Er ist in die Acht erklärt worden.

Italien.

Aus Rom schreibt man der „Köln. Z.“ unterm 20. Jan.: Cesare Cantù ist seit der Eröffnung des Kongils hier, denn er sollte, hieß es, die Geschichte derselben schreiben. Kurz vor Weihnachten empfing ihn der Papst, die Audienz wähnte über eine Stunde. Als Cantù vor zehn Jahren sich in seine jetzige ascetische Geistesrichtung hin verlor, trug er dem damaligen Präfekten des Index Kardinal d'Andrea an, seine Universalgeschichte da überall umzuarbeiten, wo die römische Kurie zu hart hergeremmen zu sein glaubte, doch d'Andrea antwortete ihm mit einem beständigen Nein. Er ist zwar seitdem im Balkan zu Gnaden angenommen, allein man scheint es ihm doch nicht vergessen zu wollen, daß er ein Carabinero war und als Ghibelline schrieb. Während des Kongils will er bei den Jesuiten in S. Cipriano unter Pater Curci einen Syllabus geistlicher Übungen mitmachen. Cantù zeigt in seiner neuesten Thätigkeit als Schriftsteller einen Geistesbunker: die Rache, welche die Ideen immer an treulosen Ueberläufern und nur durch den Moment bestimmt gewesenen Tongleis des Styls und der erkünftigen Leidenschaft nehmen, die natürliche Abspannung der Seelenkräfte, die überall eintreten muß, wo der Gedanke auffaßt, seinen eigenen Organismus auszubauen und dafür lieber in die erste offene Menschenkette schlüpft, hat auch ihn gefangen genommen. — Das neue französische Ministerium gibt den Unbefangenen im hl. Kollegium, den tiefer sehenden Kardinal-Staatssekretär Antonelli nicht ausgenommen, viel zu denken. Sie beforgen eine Abberufung des Gesandten Banneville und danach eine Veränderung des gesamten Gesandtschaftspersonals, das viele entschieden klerikale Elemente enthält. Dadurch würde fürgest man weiter, die Fortdauer der Besetzung der Provinzen Civita-

Bechia und Biterbo durch kaiserliche Truppen unausbleiblich in Frage gestellt werden. — Die Kollektive der katholischen Vereine haben den Kriegsminister in den Stand gesetzt, an den Bau einer neuen Kaserne zu denken. Man hätte zur Unterbringung von Truppen so manches fast unbewohnte Kloster, doch die geistliche Immunität will respektirt sein. Der Neubau soll sich auf den Esquilin erheben, die Vorarbeiten sind an Ort und Stelle bereits in Angriff genommen.

Rom, 25. Januar. (Tel.) Der Bischof von Nimes ist schwer erkrankt; derselbe erhielt gestern Abend den Besuch des Papstes.

Aufland und Polen.

Petersburg, 23. Januar. Die hiesige „Börsenzeitung“ macht über die in Moskau entdeckte revolutionäre Verbindung folgende, offenbar aus amtlicher Quelle geschöpfte Mittheilung:

Im Herbst v. J. beabsichtigten mehrere junge Leute in Moskau eine revolutionäre Verbindung mit den weitreichendsten Plänen zu gründen und hielten zu diesem Zwecke unter dem Vorstehe Reichsajeffs geheime Berathungen. Nach dem Beispiel der polnischen Nationalregierung sollte eine geheime Organisation in den umfassendsten Dimensionen ins Leben gerufen werden. Die Verbindung wählt zu ihrem Emblem das Bell und nahm den hochlingenden Namen „Komitee des Volksgerichtes“ an. Es war die Riede von der Formierung von Insurgentenabilitäten, Aufstellung eines Mitgliederverzeichnisses u. s. w., aber bei den Berathungen wurde die allgemeine Eintrittsgefecht durch den Studenten Iwanoff, der stets opponierte. Da Reichsajeff und Genossen vorausahnen, daß dieser Oppositiionsgeist der jungen Verbindung leicht gefährlich werden könnte, so beschlossen sie, sich des oppositionellen Mitgliedsverzeichnisses auf gewaltthätige Weise zu entledigen. Zur Vollstreckung des einstimmig gefallenen Todesurtheils wurde der 21. November bestimmt. Man einzige lag dahin, Iwanoff durch Hintertür in den Park der landwirtschaftlichen Akademie zu locken. Man redete ihm ein, in der an jenem Tag einsamen Orte befindlichen Gruppe unsres Parks sei eine Druckerei vergraben, die in seine Wohnung geschafft werden soll. Iwanoff, der den ihm gelegten Hinterhalt nicht merkte, eilte an den ihm bezeichneten Ort und dort wurde in der Finsternis der Nacht unter Mitwirkung aller Mitgliedsverzeichnisse das schreckliche Verbrechen begangen. Iwanoff wurde erdrosselt. Bei der Ausführung des Verbrechens bewiesen die jugendlichen Mitgliedsverzeichnisse einen Ehrgeiz, den man kaum den verstöcktesten Bösewichtern zutrauen sollte. So handlung vor der Ankunft des unglücklichen Opfers einer der Mörder an jedem der beiden Enden des bereit gehaltenen Strick einen Stein, um die Leiche in dem im Park befindlichen Teiche zu versenken und dadurch jede Spur des Verbrechens zu verwischen. Ein anderer hatte sich mit einem geladenen Revolver versehen, um die Erdrosselungsprobe durch einen Schuß zu beenden, was auch geschah. Sämtliche Mörder, mit Ausnahme des Hauptanstifters und Anführers Reichsajeffs, befinden sich in den Händen der Gerechtigkeit. Sollte Reichsajeff, was allgemein geglaubt wird, woran wir aber noch sehr begründet Zweifel hegeln, bereits ins Ausland entkommen sein, so erläutern wir in seiner Flucht sein Hindernis zu seiner Entfernung. Eine auswärtige Regierung kann wohl die Auslieferung des Verfassers revolutionärer Proklamationen verweigern, aber ein Mörder kann und darf bei ihr keinen Schutz finden. — Schon seit Juli 1866 befinden sich hier in Petersburg mehrere Polen in Untersuchungshaft, welche beschuldigt sind, aus der polnischen Emigration bezogene fälsche russische Banknoten zu politischem Zwecke in Russland verbreitet zu haben. Da die Voruntersuchungshaft geschlossen ist, so soll die Sache in den nächsten Tagen vor der hiesigen Gerichtskammer mit Ausschluß der Öffentlichkeit zur Verhandlung kommen.

Türkei und Donausfürstenthümer.

Konstantinopel, 25. Jan. (Tel.) Einer Mittheilung der „Levant Times“ zufolge hat die Pforte Rechnung im Betrage von 12 Mill. Pf. St. für die von dem Vizekönig von Egipten abgetrennten Panzerchiffe und Hinterländer erhalten.

Pera, 15. Jan. Die lang erwartete Antwort des Vizekönigs ist endlich eingetroffen, nachdem die Pforte dreimal telegraphiert hatte. Er entschuldigte sein Säumen damit, daß er die Gesamtlasten der Schiffe noch nicht kenne; an der Absicht der Pforte, dieselben zu tragen, habe er im Uebrigen nie gezweifelt. Er habe nach Toulon geschritten, und sobald die Rechnung eingegangen, werde er den Betrag derselben der Pforte fundieren. Die Sache sei er bereit, unter denselben Bedingungen abzugeben, aber nur diejenigen, welche noch nicht an die Truppen ausgerichtet worden seien. Eine zweite Depêche melde, daß er, soweit die Schiffe bereit seien, nach Stambul kommen werde. Die Pforte hat sich mit dieser etwas lächerlichen Antwort um des lieben Panzerchiffes willen zufrieden erklärt, beginnt jedoch, was für die Gesamtlasten bedeutungsvoll ist, zu rütteln; in alle Provinzen hat sie telegraphiert, daß die Landwehr (Redifs) sich bereit halten möge, auf den ersten Ruf zu folgen. Auch die Nachrichten aus Egipten laufen lange nicht so freudlich, wie die telegraphisch zwischen hier und Alexandria gewechselten Noten. Der Vizekönig wird keinen Augenblick anstreben, die beiden schlecht gebauten und kostspieligen Panzerchiffe auszuliefern, da er bereits zwei neue mit dem schwersten Geschütz versehene Monitore aus Amerika erhalten, welche in einem versteckten Winkel des Alexadriner Hafens geankert, seiner Zeit die Aufgaben Hobart Paschas bedeutsam erfüllen werden. Die Batterien an der ganzen Seefläche, bei Damiette-Roche sind längst armirt und mit allen Vorräthen reichlich versehen; die Soldaten werden in einer Weise eingerüstet, wie dies seit den Tagen Mehmed Ali's nicht geschehen, und in Bezug auf die Geldmittel gedient den Vizekönig dem auf den 18. Januar einberufenen Landtage einige Vorlagen zu machen, von denen die wichtigste eine Art von National- oder Swangsangelegenheit betrifft. Seide Feddan Land soll 5 Pf. St. zahlen, wogegen die Regierung unverzüglich Bons abgibt, welche ab dann bei den Revoueverhebungen an Söldnerkassen angenommen werden sollen. Es wäre immer noch möglich, daß diplomatische Intervention den Frieden einstweilen erhält; bei den Leuten, welche den hiesigen egyptischen Kreisen näher stehen, findet man nur pessimistische Anschauungen, welche sogar so weit gehen, von einem Verluste Syriens und Kretas zu reden. Egipten in seiner jetzigen Lage sei fast ungänglich, d. h. für die Pforte, und Ismael Pascha viel zu schlau, um seine gegenwärtige günstige Lage unbenutzt zu lassen. — Für die rumänische Eisenbahn sollen die Geldmittel durch ein Lotterie-Auktion aufgebracht werden und zwar in einer für das Publikum sehr verlockendem Kombination. Auch die Banque Ottomane und der Crédit général Ottomane werden sich bei dieser Gelegenheit beteiligen. Die „Turque“ wünscht diesen beiden Instituten aufrichtig Glück dazu, sich einmal bei einer industriellen Unternehmung zu beteiligen, anstatt sich immer nur auf Geschäfte mit dem Staat einzulassen. Ohnehin werde die Pforte, um ihre ordentlichen und außerordentlichen diesjährigen Bedürfnisse zu decken, sich nicht auf ein redliches Vorhaben mit hiesigen und europäischen Instituten einzulassen, sondern höchst wahrscheinlich eine außerordentliche Steuer ausschreiben, welche zwar das Land für den Augenblick hart minnehmen werde, aber keine Lasten für die Zukunft involviere. (A. Allg.)

Mexiko.

In Mexiko ist unter den öfteren kleineren Aufständen wieder einmal eine größere Revolution ausgebrochen, und zwar im Staate San Luis Potosí, wo die Empörer den Gouverneur und die Mehrzahl der Legislatur gefangen genommen haben. Der Präsident Juarez hat gegen sie einen Theil der Nationalgarde zu den Waffen gerufen, doch ist es fraglich, ob er damit viel ausrichten wird. Es lautet gleichfalls nicht sehr verheißend, daß Alatorre, einer der tüchtigsten und vielleicht nothwendigsten Generale, den Ablauf genommen hat und seinem früheren Vorgesetzten Diaz in die Zurückgezogenheit folgt.

Vom Landtage.

55. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 26. Januar. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministerische der Justizminister. Das Haus ist, namentlich auf seiner rechten Seite, sehr schwach befestigt, so daß v. Sybel Auszählung beantragt. Der Präsident, mit dem Bureau der Befähigungsfähigkeit der Versammlung im Voraus überzeugt, schreitet sofort zum Nameausruf, der nur 215 anwesende Mitglieder, statt der vorgeschriebenen Ziffer von 217 ergibt. Es finden sich aber noch 19 Mitglieder ein, so daß um 11 Uhr die allgemeine Diskussion über das Hypothekengesetz fortgesetzt werden kann.

Abg. Reichenperger (gegen die Vorlage) spricht gegen das Gesetz, nicht aus blinder Vorliebe für rheinische Institutionen, deren Nachtheile für den Grundbesitz er stets anerkannt habe. Er habe auch wegen der Übertragung des Gesetzes gerade auf die Rheinprovinz keine besondere Beurteilung vorausgesetzt, das die Regierung überzeugt ist, daß es zuerst noch einer vollen Umgestaltung der rheinischen Zivilgesetzgebung bedarf und dabei zunächst die Provinz selbst gehört werden müsse. Aber er hält die Grundlage des Gesetzes für falsch und das Gesetz selbst in seinen praktischen Konsequenzen für verwerflich. Unsere Hypothekengesetzgebung ist reformbedürftig. Es muß eine Eintragung in die öffentlichen Bücher stattfinden. Dadurch wird es dem Eigentümer möglich, sich der Außenwelt gegenüber zu legitimieren, jedem Dritten aber zu erkennen, ob er es mit einer bestimmten Person als Eigentümer bei Abwicklung eines Vertrages zu thun hat. Ebenso muß als unzulässig erklärt werden, Hypotheken mit unbefestigtem Betrage einzutragen zu lassen. Eine Reform ist vor Allem auch erforderlich hinsichtlich des Pfandobjektes, als des notwendigen Requisitus eines festen Kredits und der Kosten. Die letztere Frage ist von geringer juristischer, aber von um so größerer praktischer Bedeutung. Nach dieser Seite hin vermehrt die Vorlage die berechtigten Beschwerden, anstatt sie zu vermindern. Nach unten reitigen Gesetzgebung kann Eigentum ohne Eintragung in die Bücher, also ohne Bezahlung der betreffenden Kosten, erworben werden; künftig ist das nicht mehr möglich. Wer in Zukunft Eigentum erwerben will, muß die Kosten bezahlen. Darin liegt besonders für den kleinen Grundbesitz ein großer Nachtheil. Der Entwurf beschränkt sich nicht auf die von ihm angedeuteten Reformen. Er will eine förmliche Umwälzung der Grundeigentumsgesetzgebung, und zwar in einer Weise, wie sie in keiner anderen Gesetzgebung eine Präzedenz hat. Die Regierung erklärte im vorigen Jahre, man habe geglaubt, einen Versuch machen zu müssen, die Grundeigentumsgesetzgebung auf möglichst einfache Grundsätze zurückzuführen. Als Jurist könnte er einem solchen Versuch mit großem Interesse zuzuhören, als Volksvertreter müsste er ihm widersprechen, weil er die Interessen der Einzelnen, wie der Familie, und da diese auf dem Grundeigentum beruht, auch des Grundeigentums schädigt. Die Einfachheit der Gesetzgebung schlägt die am höchsten, die im rheinischen Rechte groß geworden sind; aber sie darf nicht übertrieben werden. Die berechtigte Einfachheit besteht nicht darin, daß man für eine große Rechtsmaterie nur einen Zweck, nur ein Ziel im Auge hat, und demgemäß Alles auf einfache Grundlagen basiert, sondern darin, daß man die Totalität der Rechtsmaterie nach allen Seiten hin, die Interessen des Bauherrn und Erwerbers gleich in Betracht zieht. Die Motive der Vorlage selbst gestehen, daß die Interessen beider nicht in gleichem Maße durch das neue Gesetz so gefördert seien, wie durch die bestehenden. Man rechtfertigt das damit, daß man erklärt, man wolle den Standpunkt der Bevormundung verlassen. Seiner Ansicht nach hat der Gesetzgeber bei einem so bedeutenden Gesetz e den Stand der Bildung und der Rechtsanwendung des Volkes als Ausgangspunkt für seine Normen festzuhalten: wirft der die bisherigen Schutzmittel, an die das Volk gewöhnt ist, über Bord, so schädigt er die minder Klugen, d. h. die Mehrheit des Volkes. Sein Hauptbedenken gegen den Entwurf bezieht sich auf das System, welches der Begründung des Eigentums zu Grunde gelegt sind, daß nämlich auf einen mündlichen oder schriftlichen Antrag des Eigentümers und auf die zustimmende Erklärung des Veräußerers eine Einschreibung erfolgen soll. Der einen solchen Rechtsgeschäfte zu Grunde liegende Rechtsgebot anke wird praktisch gar nicht berücksichtigt, während die Hypothekengesetzgebungen im Königreich Sachsen, in Österreich und Mecklenburg großes Gewicht auf ihn legen und Beseler ganz bestimmt zur Sicherung der unbedingten Eintragung eine obigezeitliche Voruntersuchung für notwendig erklärt. Unter dieser Voruntersuchung verstehe ich aber nicht bloß die Prüfung der Legitimation, sondern die Feststellung der causa co-gitio derartig, wie es das Legalitätsprinzip erfordert. Von diesem Standpunkt aus muß man sagen: der Entwurf proklamirt die Einseitigkeit in der Gesetzgebung, und auf Grund meiner vierzigjährigen Praxis behaupte ich außerdem noch, daß, wenn er angenommen wird, damit das System der Bauernfänger und des Schwindels sanktionirt ist. Wenn das Messer der Goldschneider jetzt schon hochgestellten Leuten am Halse sitzt, wieviel mehr künftig den Bauern! (Sehr richtig!) Die Legitimation und Feststellung der Identität soll künftig nicht mehr durch eine Vorprüfung durch den Lokalbeamten erfolgen, sondern durch Zeugen. Ich finde darin nicht eine Vereinfachung der bisherigen Prozedur, sondern eine Erichwerung. Neue Kreditquellen wird der Entwurf dem Grundbesitz nicht eröffnen. Die Übertragung der Hypotheken durch das Testament hat man schon vor Jahren in Frankreich zugelassen, die Maßregel hat aber gar keine praktische Bedeutung gewonnen. Einen Hypothekenbrief als einen Wechsel auf das Grundeigentum gelten und die Welt mit ihm wechselmäßig operieren zu lassen, widerstreitet der Natur des Hypothekenbriefs, dessen absoluter Wert nur in der objektiven Sicherheit, den Preis des Darlehens zurückzuerhalten besteht. Wenn daher der Entwurf dem Grundeigentum wirklich Kapital zuführt, so würde das doch nur in einer Weise geschehen, daß die Übernahme des Kapitals ausgedehnt würde und wir nicht wünschenswerten, teilweise französischen Zuständen entgegengingen. Wenn außerdem nicht bloß einzelne Mitglieder dieses Hauses, sondern auch viele preußische Gerichte und Grundbesitzer gegen den Entwurf Bedenken haben und wenn selbst einige Räthe im Justizministerium diese Bedenken heilen (der Justizminister verneint das durch Kopfschütteln) — wenigstens glaubte ich es aus seiner Rede herauszuhören — und wenn die Regierung im vorigen Jahre selbst den Entwurf für einen ersten Versuch erklärte, dann hat die Volksvertretung die doppelte Pflicht, sich mehr auf den Standpunkt der Befürworter, als auf den des Optimismus zu stellen.

Abg. Lasker will versuchen, durch seine Anträge an den Stellen, wo er eine Verbesserung für ratsam hält, diese herbeizuführen; er erkläre jedoch gleich jetzt, daß er nicht selbst bei Ablehnung seiner sämtlichen Amänderungen das Gesetz annehme. Vollkommen wird überhaupt nie geleistet. Begnügen wir uns daher mit dem Vortrefflichen, was hier geboten wird. Fast alle bisherigen Redner gegen das Gesetz haben nur einzelne Bedenken vorgebracht, nur Herr Reichenperger hat es juristisch angegriffen. Ich danke ihm dafür und will versuchen, ihn zu widerlegen. Seine volkswirtschaftlichen Bemerkungen dagegen wird er mir erlauben, mit Stillschweigen zu übergehen; das Gesetz hat nicht die Absicht, dem Grundbesitzer baar Geld zu verschaffen, juristische Gesetze entscheiden überhaupt nicht über die soziale Stellung irgend welcher Berufsklassen, und außerdem hat ja der Vorredner in seinen Ausführungen nach dieser Seite hin in jedem Nachsage immer wieder den Gedanken des Vordringens aufgehoben. Was dagegen die juristische Seite der Vorlage betrifft, so sind über dieselbe hier im Hause sowohl wie auch im Publikum eine große Menge von Irrhäusern verbreitet, welche sogar mit einer gewissen Gesellschafflichkeit kolportiert werden. Diese verbreiten allerdings genau beleuchtet zu werden, und es wird sich dabei zeigen, wie hinsichtlich alle diese Einwände sind. Man sagt: mit diesem Gesetz werde das Prinzip der Legalität aufgegeben, das Prinzip der geschicklichen Prüfung dessen, was vorgegangen ist. In Wirklichkeit wird nur die Frage formuliert: was ist dem Gesetz nach notwendig, damit das Eigentum übergehe? Hieran allein hat der Staat ein Interesse, nicht, daß überschüssige Dinge gefordert werden, vor Allem kein Interesse daran, daß unter der Kontrolle seiner Beamten etwas geschreibt, worüber eine Kontrolle von einem Beamten überhaupt nicht ausgeübt werden kann. Die Garantie seitens des Staats für die volle Geschäftsmöglichkeit des Vorganges ist eben unmöglich. Und nun sagt der neue Gesetzentwurf: der Staat hat bei einem Übergang dinglichen Eigentums bloss das Interesse zu kontrollieren, ob der gegenwärtige Eigentümer will, daß sein Eigentum an einem Anderen übergehe, und ob dieser Andere darin einstimmt. Diese notwendige Übereinstimmung der beiden Willen wird in einer öffentlichen beglaubigten Urkunde festgestellt und vom Gerichte geprüft. Nichts weiter als die Identität der Person und ihre Fähigkeit, über das in Frage stehende Grundstück zu disponieren, hat der Staat zu prüfen, nur so weit geht sein Interesse. Die Frage, welche Beziehungen aus diesem Vorgange zwischen den beiden Personen sich entwickeln, die lösen wir im Obligationenrecht, die gehört nicht hierher. Schon heute bestimmt sich der Staat bei Übertragungen von beweglichen Dingen nicht mehr darum, aus welchen Rechtsgrund diese Übertragung vorgegangen ist. Bei dinglichen Sachen soll ein etwaiger Anfechtungsläger eben so wie heute seine Anfechtungsmittel und die Rechtsklage handhaben können, denn wir haben es hier, wie gesagt, mit dem Obligationenrecht nicht zu thun. Es sind aus diesem nur ausnahmsweise solche Punkte aufgenommen worden, bei denen durch das gegenwärtige neue Recht etwa eine Verwirrung eintreten könnte. Wir werden daher in dieser Beziehung bei den einzelnen Bestimmungen nur zu prüfen haben, ob der Entwurf die persönlichen Beziehungen zwischen den Personen mit Notwendigkeit berühren muß. Redner vergleicht den Inhalt des vorliegenden Gesetzes mit der jetzigen Praxis und behauptet, der Richter sei gar nicht im Stande zu prüfen, ob in Wahr-

heit das geschehn ist, was die Parteien in der Urkunde miteinander verabredet haben. Die Parteien täuschen den Richter mit gutem Gewissen, weil sie sich sagen, der Richter hat gar kein Interesse daran, das zu wissen, das kommt täglich vor. (Sehr richtig!) Heute muß der Bauer, um dessen Fang es sich handelt, das Bekennnis der empfangenen Valuta aufstellen, ein Bekennnis, das heute als Beugnis gegen ihn benutzt wird, das nach dem Entwurf aber fortan wegfallen soll. Wissen es nicht alle Notare und alle Richter, daß in zwanzig Fällen das Bekennnis der empfangenen Valuta und der erfolgten Übergabe kaum einmal auf Wahrheit beruht? Und das mit gutem Grunde. Die körperliche Übergabe ist in der That ein vollkommenes Kunststück, eine Unwahrheit, und diese Unwahrheiten sind nötig, weil sie Hilfes der Gesetzesreform. Jetzt tritt der Gesetzesreformer an Sie heran und sagt: Wozu diese Posen? Dagegen wird nun Zeter geschrien! Nun, heißt es, sei man nicht mehr in der Lage, den neuen Erwerber mit der Heppelte von Grundstücken herunterzutreiben, nun sei man Betrügereien aller Art ausgesetzt. Oder man fügt sich zum Theil, sagt aber, es müsse doch wenigstens das Rechtsgeschäft dem Richter mitgetheilt werden, damit der Richter prüfen könne, ob man nicht ein Rechtsgeschäft geschlossen habe, das gesetzlich nicht giltig ist. Aber das Staatinteresse geht nicht so weit, danach zu sehen, daß keine Partei sich hat täuschen lassen. Darauf sieht er in anderen Gesetzen über Betrug und Fälschung und das Gefährlichste ist, wenn Zivilrecht und Strafrecht durch einander geworfen werden, ebenso gefährlich, wie wenn man diejenigen Dragen, die im Obligationenrecht gelöst werden sollen, im dinglichen Recht zum Auftrag bringen will. Auf dem Gebiete des Zivilrechtes können wir gegen verbrecherische Fälschungen immer nur sehr unvollkommen kämpfen und es wird Niemand behaupten wollen, daß unter alten Hypothekenregeln dieselben unmöglich macht. Verliert jemand auf diese Weise sein Grundstück, — nun der Unterschied in der Todesart ist gar nicht so bedeutend nach dem alten und nach dem gegenwärtigen Gesetz; nur daß nach dem ersten nur noch die größeren Kosten und der mit der Substitution verbundene Verlust hinzutritt. Herr Dr. Bähr meint, nach dem gegenwärtigen Gesetz nehme die Hypothek die Natur eines Wechsels an und wenn er auch nichts dagegen hat, so will er daneben doch auch noch andere Hypothesen schaffen, die die Natur eines Wechsels nicht haben. Aber, m. H., das Streben dieses Gesetzes besteht darin, daß jede Hypothek innerhalb des Raumes, innerhalb dessen man ihr Sicherheit schenkt, unbehindert soll zirkulieren und dazu gehört, daß Jemand, der Hypothesen erwirbt, nicht erst gelehrte Unterscheidungen soll machen dürfen. Ein großer Theil unseres bisherigen Hypothekenschwindels hat gerade darin bestanden, daß einzelne Personen Hypothesen besser zu lesen verstanden als andere, weil sehr viele durchaus ungeübt darin waren. Nun sagt die Regierung, wir wollen reinen Tisch machen, Alles, was Hypothek heißt, soll diesen Wechselcharakter einheitlich auf der Stirn tragen. Und welcher Nachtheil ist denn mit diesem Charakter verbunden? Die Wechselmöglichkeit ist ja nur beschränkt auf das Grundstück und geht nicht weiter als bis zur Sicherheit dieses Grundstückes. Aber ganz abgesehen hier von, das öffentliche Interesse verlangt die Gleichmäßigkeit und Uniformität der Hypothek. — Die Bauernfänger auf die wir zu verschiedenen Malen verweisen sind, fürchte ich viel weniger, als dissenzient, die jetzt darin liegen, Petitionen einzufangen für eine Petition, wie sie uns aus Westfalen vorliegt. (Heiterkeit.) Die Bauern, die diese Sprache sprechen, die sich auf so feine juristische Distinktionen einlassen können, die werden nie und nimmer jenen Bauernfängern in die Hände fallen, vor denen Herr Reichenperger warnt. Dazu sind sie juristisch viel zu gebildet, ja ihre Deduktionen sind manchmal sogar dunkler, als es selbst für Juristen nötig ist. (Heiterkeit.) Auch das gegenwärtige Gesetz kann derartige Beträgerreiche nicht hindern, und der juristische Bauer (Große Heiterkeit), der diese Petition abgefaßt hat, kann sich damit trösten, daß es wenigstens in dieser Beziehung durch das neue Gesetz nicht schlimmer wird. Der Justizminister hat ein Moment geltend gemacht für diese Reform, welches auch noch bei anderen Gelegenheiten eine Rolle spielen wird, nämlich die Entlastung des Richterpersonals. Die Frage ist keine bloß finanzielle, sie ist auch eine in hohem Grade moralische. Die gegenwärtige Belastung mit Geschäftsmachen macht ein zahlreicheres Personal nötig, als es eigentlich in der Vorzüglichkeit, wie es verlangt werden muß, bei uns verlangt werden kann. Die Entlastung von Geschäftsmachen wird also auch einen besseren Richterstand im Gefolge haben. Ich glaube, auch das übrige Deutschland wird bald dies auf richtigen Prinzipien beruhende Gesetz sich zu eigen machen. Machen wir den Anfang, damit man in der Erfahrung sehe, wie sehr sich dasselbe bewährt. Redner findet keinen Grund, Westfalen auszuschließen. In unserem übrigen Provinzen soll das Landrecht abgeändert werden, in Westfalen aber dasselbe als partikuläres Recht bestehen bleiben? Das können wir nicht. Das Gesetz ist eine Reform unserer juristischen Zustände, keine Unterstüzung des Grundbesitzes, deshalb ist, wenn in Westfalen der Grundbesitz keine Noth leidet, dies noch kein Grund, das Gesetz in Westfalen nicht einzuführen. (Bravo!)

Nach-Komm. Förster konstatiert mit Verständigung, daß sowohl die durch die Vorlage hervorgerufenen juristische Literatur wie auch die gründliche Arbeit der Kommission sich zu Gunsten der Vorlage ausgesprochen hat. Gegen sie werden äußere und innere Gründe geltend gemacht. Zu den ersten gehört der Einwand, daß ein Theil der Monarchie zum Versuchsfeld für ein geplantes Experiment missbraucht werden soll, aber es handelt sich nicht um ein Wagnis von unbestimmtem Erfolg, sondern um eine durchdachte, durch die eigene und die Erfahrung fremder Staaten getragene Reform, die zunächst auf den Rechtsgebieten vollzogen werden soll, auf denen sie am meisten vorbereitet ist und daher am leichtesten vor sich gehen kann, um dann auf die übrigen Rechtsgebiete übertragen zu werden. Der Abwehr gegen die aus der Sache selbst gehörenden Einwendungen ist nach Laskers Vortrag kaum etwas hinzuzufügen. Der Betrag wird an der einfachen, grablinigen Gesetzgebung, die jetzt vorliegt, nicht den Schutz finden, wie an der bisherigen, mit ihren zahllosen Ecken und Klauskeln in denen er sich leicht einnistet. Die Aufhebung des Bevormundungsprinzips ist so unzweckhaft das bewegende Prinzip in allen Gebieten des Lebens und der Gesetzgebung, daß das Hypothekenwesen sich ihm nicht länger entziehen kann. Gegen Reichenperger bemerkt der Herr Kommissar, daß wenn das Legalitätsprinzip einmal aufgegeben wird, folgerichtig die Urkunde über die Veräußerung dem Grundbuchrichter nicht ausgestellt zu werden braucht. Eine besonders interessante Lektüre sind diese Urkunden für ihn nicht; sie sollen eben nur die Schränke des Bureaus aus. Nach einer eingehenden Kritik aller der Vorlage abgelegten Redner und einer Zusammenstellung der Hypothekengesetzgebung der verschiedenen deutschen Staaten schließt der Herr Kommissar unter lebhaftem Briffall mit dem Hinweis auf daß Bedürfnis der Reform in einzelnen Provinzen, namentlich in Schleswig-Holstein, und mit dem von allen Provinzen gleichmäßig geführten Bedürfnisse der Rechtseinheit, zu der die Vorlage einen mächtigen Grundstein beiträgt.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird abgelehnt. Abg. Overweg lobt Westfalen und tadeln die Vorlage. Ebenso gut wie in Ostfriesland, wo man die Einführung des Gesetzes hinausschiebe, möge man auch Westfalen vorläufig freilassen, bis sich das Experiment bei den östlichen Provinzen bewährt habe.

Der Justizminister vertheidigt die Regierung gegen die Anklage, als beabsichtige sie mit dem vorliegenden Gesetz ein Experiment zu machen. Der Zweck der Vorlage sei es, die Wünsche des Landes und die Rechtsverzeugungen, die sich in den maßgebenden fachwissenschaftlichen Kreisen gebildet, zur Geltung zu bringen. Der Partikularismus der westfälischen Abgeordneten sei duhaus ungerechtfertigt. Die vom Vorredner gerührten Vorzüge der westfälischen Zustände blieben vollkommen unberührt durch die Vorlage, die nichts als eine Erleichterung des hypothekarischen Verkehrs herbeiführe. Warum die Westfalen eine solche nicht ebenso gern annehmen sollten, wie eine Erleichterung der Kosten, sei unverständlich; er sei überzeugt, daß, wenn diese Provinz von dem Gesetz ausgeschlossen würde, sie nach einem Jahre den dringenden Wunsch aussprechen würde, in das Geltungsbereich desselben hineingezogen zu werden. Ostfriesland theile diesen Partikularismus keineswegs, vielmehr seien von dort zahlreiche Stimmen laut geworden, die eine Ausdehnung des Gesetzes auf ihren Landesteil verlangten; man konnte diesen Wünschen für jetzt nur deshalb nicht entsprechen, weil die Katasterverhältnisse dort zur Zeit noch nicht geordnet sind; sobald dies geschehen, werde das Gesetz auch dort zur Geltung kommen.

Abg. v. Schönig bezeugt als Grundbesitzer dem Justizminister seine volle Übereinstimmung mit dem Kredit des Grundeigentums wesentlich fördernden Gesetzentwurf. Nur hält er es für bedenklich, daß über Gesetze, die nur einen Theil der Monarchie bestimmt sind; auch die Abgeordneten solcher Landestheile entscheiden, auf die sich diese Gesetze nicht klar beziehen. Dies zeige sich recht klar bei der Kreisordnung, wo neulich die Abgeordneten der westlichen Provinzen in einem Stim-

menverhältnis von 144 gegen 84 die Entscheidung zu Gunsten des Niquelschen Amendements herbeigeführt haben.

Damit wird die allgemeine Debatte geschlossen und die Spezialdiskussion über §§ 1 und 2 eröffnet, welche lauten: § 1. Das Eigentum an einem Grundstück wird im Falle der freiwilligen Veräußerung nur durch Eintragung im Grundbuch erwiesen. § 2. Die Eintragung des Erwerbers als Eigentümer erfolgt, wenn der eingetragene Eigentümer dieselbe bewilligt und der Erwerber sie beantragt. (Auflösung) Einer Vorlegung der Urkunde über das Veräußerungsgeschäft und eines Nachweises der Übergabe bedarf es nicht. Der Auflösungsbericht des eingetragenen Eigentümers steht ein rechtskräftiges Erkenntnis auf Auflösung gleich.

An Stelle dieser Fassung der Vorlage, mit der die Kommission einverstanden ist, steht Abg. v. Gerlach zwei andere §§, die von dem Legalitätsprinzip ausgehen. Abg. v. Brauchitsch (Slatow) bedauert gegen den Entwurf sprechen zu müssen, da er dessen Vortheile für die Erleichterung des Hypothekenverkehrs nicht verkenne; dennoch habe er nicht den Mut, einem Gesetz zugestimmen, daß die Art an die Wurzel des gesammten Grundeigentums lege, jeden Unterschied zwischen dem beweglichen und unbeweglichen Besitz aufhebe und damit die politische Bedeutung des letzteren ganz vernichte.

Der Justizminister erinnert den Vorredner daran, daß der Grundbesitz, auf dem alle Freiheitsrechte beruhen, früher eine viel höhere politische Bedeutung gehabt habe, als jetzt und gerade zu jener Zeit sei diejenige Form der aldeutschen Auflösung geltend gewesen, die die Vorlage wieder herstellen wolle. Die Behauptung, daß dieselbe die politische Bedeutung des Grundeigentums herabdrücke, sei also ganz unhistorisch. Ebenso unbegründet sei die Befürchtung einer völligen Gleichstellung des mobilen und immobilen Besitzes, während der Eigentumswandel des ersten mit der Deffentlichkeit nichts zu thun habe, werde der des unbeweglichen Eigentums durch den Gesetzentwurf recht stringent an die Deffentlichkeit gebunden. — Schließlich bemerkt Redner gegen den Abgeordneten Reichenperger, daß in dem von Letzterem zitierten Worte Beseters nicht von einer causas cognitio bei Veräußerungen die Rede sei.

Abg. Gneist sieht in dem vorliegenden Gesetz nur die unabsehbaren Konsequenzen der landrechtlichen Gesetzgebung, eine Rückkehr von dem entarteten römischen zu dem gesunden deutschen Rechte und eine bedeutende organische Reform, die seit langer Zeit durch die in Folge der Vermischung von Auflösung und Tradition herbeigeführte Rechtsverirrung zur dringenden Notwendigkeit geworden. Wer darin nichts, als ein Experiment erblickt, der habe kein Verständniß für den Grundgedanken des Landrechts. Der Entwurf lasse sich wohl amendingen, aber nicht verbessern; er bitte deshalb denselben ganz zu verwiesen, oder unverändert anzunehmen.

Abg. Puttkammer bietet die Amänderungen abzulehnen, weil sie den Prinzipien der Vorlage direkt widersprechen. Sie sei ein abgelehnt und §§ 1 und 2 in der Fassung der Vorlage mit sehr großer Majorität angenommen. Desgl. ohne Debatte §§ 3—5 in der Fassung der Kommission. Um 8 Uhr verlädt sich das Haus bis Donnerstag. (Wandat des Abg. v. Scheel-Plessen, Petitionen, darunter jedoch noch nicht die Klosterpetition, welche nach Ansicht des Präsidenten nicht ans Ende einer umfangreichen Tagesordnung gesetzt werden darf, wohin sie nach der Reihefolge der eingegangenen Petitionen morgen gelangen würde.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 27. Januar.

Der Kronprinz hat im Namen des Königs, des Protektors des Nationaldanks für Veteranen den Regierungs-Sekretär Leyke in Bromberg zum Verwaltungsmittel und Schatzmeister des Regierungsbezirks-Kommissariats Bromberg, den Major. a. D. und Defontenierath Scholz in Przygodzice, Kreis Adelnau und den Kammerjunker und Landrat v. Bolmar in Chodziezen zu Ehrenmitgliedern der Stiftung ernannt.

Zu Ehren des früheren Regierungs-Vizepräsidenten Hrn. Willenbücher hatte Dienstag Nachmittag das Regierungs-Kollegium im Logenraum ein Abschieds-Dinner veranstaltet, welchem 40 Mitglieder des Kollegiums bewohnten. Da der älteste der Herren Ober-Regierungsräthe, Hr. v. Bünting, durch Krankheit verhindert war, dem Diner beizuwohnen, so brachte der Hr. Oberforstmeister v. Devall den ersten Toast auf Se. M. den König aus. Der zweite Toast wurde von Hrn. Ober-Regierungsrath Wegener auf Hrn. Willenbücher, und der dritte Toast von Letzterem auf das Regierungs-Kollegium ausgebracht. Der Geh. Reg.-Rath Hr. Dr. Mehring hielt im Namen des Provinzial-Schul-Kollegiums eine launige Ansprache an Hrn. Willenbücher.

J. M. die Königin besuchte am 6. Januar d. J. diejenige Berliner Volksschule, in welcher sich damals die Wirthschafterin der in unserer Stadt am 1. Februar zu eröffnenden Volksschule, Frau Weber, ihrer Ausbildung halber aufhielt, erkundigte sich mit lebhaftem Interesse nach dem Verhältnisse der hiesigen Volksschule, und wünschte derselben das beste Gediehen.

Der Stadtverordnetensitzung am 26. d. M. wohnten bei 22 Mitgliedern; enttäuscht waren 5; außerdem waren nicht anwesend die Herren Andersch, Junge, Knorr, Mäze, C. Meyer, A. Neumann, Schulz. Der Magistrat war vertreten durch den Bürgermeister Hrn. Kohleis und die Herren Stadträthe Herse, Santer und Stenzel. — Nachdem der Vorsteher Hr. Pilek die Versammlung eröffnet hatte, wurde der neue, zunächst auf ein Jahr gewählte, Protollführer Hr. Stadtsekretär Göbbels vereidigt. Nach Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 12. d. M. theilte der Vorsteher mit, daß die Einang-Kommission zu ihrem Vorsteher die Herren Wamroth und Bielenfeld, die Schul-Kommission die Herren C. Meyer und Dr. Wenzel, die Wahl-Kommission die Herren C. Meyer und R. Asch gewählt habe. Alsdann trat die Versammlung in die übrigen 23 Gegenstände der Tagesordnung ein.

Als Mitglied bei der Direktion der Gas- und Wasserwerke am Stelle des Hrn. Breslauer wurde auf 2 Jahre Hr. Apotheker Pfuhl gewählt.

Betreffend die Notatenbeantwortung über die Stadtschulden-Tilgungs-Kassen-Rechnung pro 1867, die Entlastung der Rechnungen über die Gasanstalt und die Wasserwerke pro 1867/68, die Entlastung der Clementarschul-Konds., der Realchul-Konds., der Knaben- und Mädchen-Mittelschul-Konds.-Rechnungen pro 1868 referierte die Herren Janowitz und Löw in sohn und ertheilte die Versammlung deren Anträge gemäß die Decharge. Herr L. Jaffe machte Mittheilung über die Notatenbeantwortung der

der Arbeitsstände erforderlichen Mittel, und wies besonders Hr. Kohleis auf die Nothwendigkeit einer derartigen Einrichtung hin; in den Real-Schulen zu Berlin und Breslau werden schon längst die Real-Schüler im selbstständigen Experimentiren gelehrt, und sind bei Errichtung des hiesigen Real-Schulgebäudes auch besondere Räumlichkeiten im Souterrain zu diesem Zwecke bestimmt. Schon vor 5 Jahren habe man die Errichtung von 12 Arbeitsständen in Aussicht genommen, man würde jedoch zunächst mit 4 Ständen zufrieden sein, um doch wenigstens einen Anfang in dieser Angelegenheit zu machen. Die Herren Dr. Wenzel und G. Reimann sprechen sich gegen die Errichtung der Arbeitsstellen aus. Nach längerer Diskussion lehnte die Versammlung gemäß dem Antrage der Schul- und Finanz-Kommission die Gewährung der zur Errichtung von 4 Arbeitsstellen erforderlichen Mittel ab.

Der sogenannte Industriefonds, über welchen Hr. Janowicz berichtete, soll künftig nicht unter dem Revolutions-(Ablösungs)-Fonds, sondern seiner Bestimmung gemäß, unter den Armenfonds verwaltet werden.

Es wurden gewählt: als Schiedsmann für den 9. Bezirk Herr Lüpke, als Armenvorsteher für den 10. und 17. Bezirk die Herren Busse und Junge. Für den 20. Bezirk brachte die Wahlkommission Hrn. Mondrein vor, doch beschloß die Versammlung, die Sache nochmals an die Kommission zurückzugehen zu lassen.

Über die Prolongation der Zahlung der von dem Theatardirektor Herrn Schwemer zu erlegenden Kautions von 500 Thalern berichtete Hr. Nitykowski. Hr. Schwemer hat das Geschäft an den Magistrat gerichtet, ihm die Kautionszahlung zu erlassen, widergenfalls er sich genöthigt sehe, von dem Kontrakte zurückzutreten. Der Magistrat hat den Entschluss der Kautionszahlung abgelehnt und die Prolongation derselben bis zum 1. Oktober d. J. befürwortet. Die Versammlung schloß sich diesem Antrage an.

Über den Beitritt der Kommande Posen als Mitglied zu dem statistischen Vereinsnehe für die Länder deutscher Zunge referierte Herr B. Jaffe und beschloß auf dessen Antrag die Versammlung, daß die Kommande mit dem üblichen Beitrage von 3 Thlrn. diesem Vereinsnehe betreten solle.

— Die griechisch-katholische Gemeinde in Posen. Da in früheren Zeiten, besonders im 16. Jahrhundert, die Stadt Posen sehr lebhafte

Handelsverbindungen mit dem Oriente unterhielt, so hatten sich damals mehrere griechische Kaufleute hier niedergelassen, welche den Handel mit Konstan-

vere griechische Kaufleute hier niedergelassen, welche den Handel mit Konstantinopel und Morea vermittelten. Später, zur Zeit des letzten polnischen Königs Stanislaus August wurden viele Griechen hier anfänglich, so daß deren Zahl um das Jahr 1780 etwa 100 betrug; sie betrieben hauptsächlich Handel mit Ungarwein. Die bedeutendsten unter ihnen waren die Zupanskis, Kalubas und Szabelskis; doch war ihre Anzahl im Jahre 1793 bereits auf 47 gesunken. Sie hielten ihren Gottesdienst im Garcynostischen, jetzt Kantorowiczschen Hause (Alten Markt 68, Ecke der Schulstraße) und hatten ihren Begräbnissplatz vor dem breslauer Thore, von wo derselbe in neuerer Zeit nach dem Glazis vor dem berliner Thore verlegt wurde. Nachdem der Gottesdienst eine Zeit lang in dem Hause Alten Markt 74, abgehalten worden war, wird seit dem Jahre 1819 zu diesem Zwecke das Gebäude Neue Straße Nr. 1 benutzt, in dessen erstem Stockwerke im Jahre 1843 ein Betraal eingerichtet wurde; äußerlich deutet das Kreuz über dem Dache auf die Bestimmung dieses Gebäudes. Nachdem die Gemeinde bis zum Jahre 1819 permanent einen eigenen Geistlichen unterhielten, (der letzte hieß Anastasius Zupanov) und bis dahin seitens der preußischen Regierung eine jährliche Unterstüzung von 100 Thlr. bezogen, kam diese Unterstüzung während der Jahre 1819—1829 in Wegfall, da die Gemeinde keinen Geistlichen mehr unterhielt. Seitdem bezieht die Gemeinde nicht allein wieder eine jährliche Subvention von 100 Thlr., sondern hat auch die 1000 Thlr. für die Jahre 1819—1829 laut k. Kabinetsordre ausgezahlt erhalten. Seit dem Jahre 1829 verrichtete der russisch-griechische Geistliche aus Kalisch die gottesdienstlichen Handlungen in dem hiesigen Betraale; da jedoch die späteren dortigen Geistlichen der griechischen Sprache nicht mächtig waren, so traf die hiesige Gemeinde, welche gegenwärtig 15 Seelen zählt, mit dem Archimanditen in Leipzig ein derartiges Abkommen, daß derselbe alljährlich zwei Mal hierher kommt und den Gottesdienst in griechischer Sprache abhält. Der Betraal ist streng nach dem Ritus der griechisch-katholischen Kirche eingerichtet: eine reich mit Heiligenbildern verzierte Wand trennt den Altar vom übrigen Kirchenraum und nur wenn der Geistliche am Altar das Messopfer verrichtet, wird die „kaiserliche“ Thür geöffnet, so daß die Anwesenden den Altar und den Geistlichen sehen können. Anfang Januar d. J. war der Archimandrit Andronikus Demetrokopulos aus Leipzig bei dem Begräbnisse einer Unverwandten des Buchhändlers Hrn. Zupanski hier anwesend. Die Gemeinde, welche ein nicht unbedeutendes Vermögen besitzt, beabsichtigt (vielleicht schon zu Johanni d. J.) wieder einen eigenen Geistlichen anzustellen. Außer den kirchlichen Funktionen würde demselben der Unterricht der Kinder in der griechischen Sprache und Konfession übertragen werden.

— Im Dome mache am Montage eine Frau ihrem Unwillen darüber, daß sie nicht zu der eben vor sich gehenden Trauung eingeladen war, während ihr Mann eine Einladung erhalten hatte, in so lärmender Weise Lust, daß sie aus der Kirche gewiesen werden mußte.

— Das jüdisch-theologische Seminar in Breslau hat soeben einen 16. Jahresbericht veröffentlicht. Demselben geht ein wissenschaftlich geordneter Katalog der reichhaltigen Seminarbibliothek von Dr. Zuckermann voran. An der Anstalt wirken 5 Lehrer. Von den 54 Hörern sind 20 bereits zu Doktoren der Philosophie promovirt. Aus der Provinz Posen sind nur 6 Hörer gebürtig und zwar aus Posen (1), aus Kurnik (1), aus Rawicz (1), aus Kożmin (1), aus Kempen (1), aus Pine (1). Die größte Anzahl von Hörern rekrutirt sich aus Ungarn, Mähren und Baden.

— Die Warthe ist zwar bereits am 20. d. M. oberhalb der Wallischelbrücke zum Stehen gekommen; doch hat die starke Stromung an vielen Stellen die Eisdecke wieder aufgerissen; und ist auch unterhalb der Brücke der Strom eisfrei. In Folge der Einengung der Warthe durch Bühnenanlagen oberhalb des Mastentrahnes ist gegenwärtig die Stromung gegenüber auf dem linken Ufer der Warthe sehr stark, und hat hier hinter einem der Grundstücke zwischen der Gasanstalt und dem Blochhaus das Terrain in einer Breite von etwa 12 Fuß unterspült und zum Einsturze gebracht. Da die Warthe erst bei $7\frac{1}{2}$ Fuß Pegelstand die beiden Uferfälle überflutet, und wir gegenwärtig einen niedrigeren Wasserstand haben, so muß die ganze Wassermasse durch das eingeeigte Warthebett nach der Wallischelbrücke hin strömen.

— Die Rinnsteine und die Klosets unserer Stadt liefern eine unglaubliche Menge von Geruchsstoff, seitdem die Wasserleitung zur Spülung der Klosets verwandt und das Kloakenwasser in die Rinnsteine geleitet wird. Selbst jetzt zur Winterszeit macht sich dieser Pestgeruch stark bemerkbar und zwar nicht allein in den breiteren Straßen der Neustadt, sondern auch in der eng gebauten Altstadt. Um diesem immer mehr annehmenden Nebelstande Abhilfe zu schaffen, wurde vor einigen Tagen eine Deputation der Wasserleitungs-Direktion, bestehend aus den Herren Stadtbaurath Stenzel, Baumeister Hebanowski, Dr. Mantkiewicz und Stadtverordneten Garfey, damit beauftragt, zunächst den Zustand der hiesigen Materklosen und der Beschaffenheit des aus denselben in den Rinnstein

Wasserlos und der Beschaffenheit des aus denselben in den Rinnstein fließenden Wassers einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Dienstag Nachmittag begann die Deputation, begleitet von dem Inspektor der Wasserleitung, Hrn. Bengt, und mehreren Kunstdiemern, ihre Untersuchungen. Es stellte sich dabei heraus, daß aus einigen Grundstücken, besonders am Wilhelmsplatz, sich eine höchst überreichende Flüssigkeit in den Rinnstein ergoß, daß in vielen Fällen die Klosets höchst mangelhaft eingerichtet waren und nicht unter andauernder Spülung der Wasserleitung standen. Die Möglichkeit, eine derartige Einrichtung zu treffen, daß eine vollkommen geruchlose Flüssigkeit in die Rinnsteine gelangt, beweist die Klosetanlage in mehreren Grundstücken unserer Stadt: die Kloakgrube muß mehrere Scheidewände haben, es müssen Schlammfänge angebracht sein, Klosets oder Pisseoirs müssen andauernd langsam gespült werden, aus der Kloakgrube muß ein Luftrohr zur Ableitung der überreichenden Gase bis über das Dach des Gebäudes geführt werden, und vor Allem muß das Aufröhren des Kloaks durch Hineinleitung von großen Wassermassen (aus den Rinnsteinen, Küchen, Badewannen u.) vermieden werden. Es ist demnach, um der immer mehr zunehmenden Verpestung unserer Stadt entgegenzutreten, von einem Mitglied der Direktion der Wasserwerke folgender Antrag gestellt worden: 1) Die Direktion möge das Wasser aus der städtischen Wasserleitung zur Spülung der Klosets nur dann abgeben, wenn die Einrichtung derartig getroffen wird, daß das Wasser aus den Kloakgruben geruchlos auf die Straße gelangt; 2) falls der erste Antrag nicht angenommen werden sollte, möge die Direktion beschließen, den Magistrat zu ersuchen, die Anlage von unterirdischen Röhren zur Ablöhung des Kloakenwassers zu genehmigen. Die hier

angeregte Frage ist für den Gesundheitszustand eine brennende und drängt zu einer schleunigen Abhilfe des Missstandes.

— Eine neue Privat-Leihanstalt wird auf der Wallischei durch den Kaufmann Hrn. Mondre errichtet werden.

— Der Vor schuf verein hatte, wie gemeldet, in seiner Generalversammlung am 17. d. Ms. beschlossen, dem Vorstande eine Tantieme von 600 Thlr. pro 1870 zu garantiren. Gegen die Gültigkeit dieses Beschlusses haben mehrere Mitglieder des Vereins Widerspruch erhoben und ist demnach an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsraths eine Einladung ergangen, nächsten Freitag einer Privat-Versammlung beizuwöhnen, in welcher über diesen, sowie über andere Vereins-Angelegenheiten diskutirt werden soll.

— Die Einnahmen der Posen-Breslauer Eisenbahn pro Dezember 1869 betrugen 148,416 Thlr. gegen 152,027 Thlr. im December 1868, also 3611 Thlr. oder 2,4 Prozent weniger. Die Jahres-Einnahme war von

3611 Thlr. oder 2,4 Prozent weniger. Die Jahres-Einnahme war von 1,816,497 Thlr. i. J. 1868 auf 1,763,769 Thlr. i. J. 1869, d. h. also um 47,728 oder 2,6 Prozent gesunken. — Die Stargard-Poener Eisenbahn hatte pro Dezember 1869 eine Einnahme von 73,162 Thlr. gegen 110,394 Thlr. im Dezember 1868, also eine Minder-Einnahme von 37,232 Thlr. oder 33,7 Prozent. Die Jahres-Einnahme war von 1,349,968 Thlr. i. J. 1868 auf 1,222,973 Thlr. i. J. 1869, d. h. um 126,995 Thlr. oder 9,4 Prozent gesunken.

— **Zwei Mörder.** Von den russischen Behörden werden zwei Mörder,

der frühere Lehrer Servius Netchaess, 22 Jahre alt, und der Bürgersohn Nikolaus Nikolaess steckbrieflich verfolgt, die ihre Flucht zeitweise in Frauenkleidern und wiederum auch als Offiziere verkleidet nach Preußen unternommen haben. Auf die Ergreifung derselben ist von den russischen Behörden eine Belohnung von 200 Thalern ausgesetzt worden. Photographien des Verbrecher befinden sich bei sämtlichen Polizeibehörden. Netchaess ist bei dem Mord von dem Opfer in die Hand gebissen worden. (Beide sind bekanntlich verdächtig, den petersburger Studenten Iwanow ermodet zu haben) und zwar, wie ein petersburger Korrespondent der "Indép. belge" schreibt, indem sie ihm zuerst eine Kugel durch den Kopf jagten, dann ihn ersticken und in einen Teich warfen. Dieser Mord hängt mit der Entdeckung einer Verschwörung — worüber wir berichtet haben — zusammen und beide Angeklagten sind dem Dezernat des Senators des Kassations-Departements zu Petersburg, Czernaburon, übergeben worden. Red. d. Pos. Btg.)

— Die Redaktion der „Deutschen Gemeinde-Zeitung“ hat sich entschlossen, in Zukunft einzelne Zweige desjenigen staatswissenschaftlichen

lich entglossen, in Zukunft einzelne Zweige desjenigen staatswissenschaftlichen Materials, welches sie bisher nur unvollständig und manngesch zerstreut in den Spalten ihres Blattes lieferete, nicht nur durchgängig und fortlaufend zu vervollständigen, sondern zur besseren Benutzung und zum praktischeren Gebrauche auch noch in der Weise zu gruppieren und an einander zu reihen, daß es in besonderen wissenschaftlichen Sammelwerken sich vereinigt findet, und so für die Wissenschaft sowohl, wie für die Verwaltungsbüroden, und alle Schichten der Bevölkerung, die an der Entwicklung und Gestaltung des öffentlichen Lebens, der Staats- und Gemeinde-Verhältnisse, einen lebendigen Anteil nehmen, von unentbehrlichem und dauerndem Werthe sein wird. Zu diesem Zwecke hat die Redaktion vom Anfange dieses Jahres ab die Herausgabe von drei Sammelwerken begonnen: 1) Eine Sammlung von amtlichen statistischen Mittheilungen über die Verwaltung der Stadtgemeinden, welche unter dem Namen "Deutsche Städtekunde" zum Theil Auszüge aus den amtlichen städtischen Verwaltungsberichten und Haushalten, zum Theil diese Verwaltungsberichte und Haushalte vollständig, in gleicher Weise Schemata und Pläne für ihre Entwerfung und Auffertigung, bringen wird. 2) Eine Sammlung von Ortsgesetzen, örtlichen Polizei-, Verwaltungs- und Benutzungs-Ordnungen, Dienst- und Ausführungs-Anweisungen, wie Sitzungen öffentlicher und gemeinnütziger Einrichtungen und Anstalten, Genossenschaften und Vereine. 3) Eine Sammlung der Gemeinde-Verfassungen Deutschlands und des Auslandes, nebst den etwaigen Kreis-, Gau- oder Bezirks-Verfassungen. Die uns vorliegenden Proben beweisen, daß diese Sammlungen lediglich öffentlichen und gemeinnützigen Interessen, wie überhaupt und allgemein den Zwecken der Wissenschaft, der allgemeinen Belehrung und Anregung über alle positiven Gestaltungen und Einrichtungen des sozialen und politischen Lebens, endlich insbesondere den praktischen Bedürfnissen der Verwaltungsbüroden und ebenso aller Organe und Mitglieder der "Selbstverwaltung" im Staat und Gemeinde gewidmet sind.

— Zur Hebung von Zweifeln und Befreiung verschiedener Missverständnisse haben der Minister des Innern und der Finanzen durch Erlass vom 4. vor. Monaten ihr Einverständniß dahin erklärt, „daß die strafrechtliche Verfolgung der durch die öffentlichen Blätter erfolgenden Aufforderung zur Beteiligung am Lotteriespiel in denjenigen Fällen unterbleibe, in welchen aus der betreffenden Bekanntmachung nicht mit Sicherheit zu entnehmen ist, daß zum Spielen in einer auswärtigen Lotterie aufgefordert wird. In solchen Fällen haben sich daher die Polizeibehörden eines Einschreitens zu enthalten.“

H. Krotoschin, 22. Jan. [Das Projekt der Chaussee nach Sulmierzyce] scheint nunmehr mit Ernst betrieben werden zu wollen, und das auch mit gutem Grunde, da es uns nach dem Süden hin an jeder ordentlichen Kommunikation fehlt und Handel und Wandel darunter schwer leiden müssen. Von einer Menge Dörfschaften des militärischen Kreises, welche gar nicht so fern von uns liegen, bekommt man nur höchst selten ein Fuhrwerk hier zu sehen, weil eben die projektierte sulmierzycer Chaussee noch fehlt. Diese wird uns daher jedenfalls gute Dienste leisten; möchte sie aber nur recht praktisch, d. h. in geradestfer Linie, und nicht etwa, wie Einige wollen, über Schwatzig geführt werden. Für Chwaliszew kann ja durch einen besonderen Kommunikationsweg zur Chaussee gesorgt werden. Die an sich so überaus wünschenswerthe gerade Linie verdient aber hier um so konsequenter festgehalten zu werden, als dann auch von der Stadt Zoung eine Verbindung mit der sulmierzycer Chaussee bedeutend erleichtert wäre. Zu wünschen ist nur noch, daß das Projekt recht bald zur Ausführung gebracht würde. Die ganze Strecke, welche hier auszubauen ist, beträgt nur etwas Weniges über eine Meile und könnte daher, wenn wir die Kunst verstanden, schnell zu bauen, wohl bis zum nächsten Winter vollständig erledigt sein. In keiner Falle aber sollte man den nächsten Sommer herankommen lassen, ohne die nun einmal nötigen Vorverhandlungen absolviert zu haben. Viel über 20,000 Thlr. kann der ganze Bau nicht beanspruchen, da das ganze Terrain sehr günstig liegt und etwa nur eine kleine Brücke zu bauen sein wird, auch das erforderliche Steinmaterial in nächster Nähe in ganz ausreichenden Mengen zu haben ist.

2. Kreis Pleschen, 24. Jan. [Vor den Tag d.] In Kuchary und Kucharki sind die Pocken ausgebrochen. Fünf Personen sind bereits gestorben. In dieser Woche soll geimpft werden. Hierbei sei bemerkt, daß nach sanitäts-polizeilichen Vorschriften vom 8. August 1835 alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe und Medizinalpersonen verpflichtet sind, von den in jener Vorschrift genannten, in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vor kommenden Krankheiten, sowie von plötzlich eingetretenen verdächtigen Erkrankungs- und Todesfällen der Polizeibehörde ungesäumt Anzeige zu machen. Die unterlassene Anzeige wird mit 2 bis 5 und mit 2 bis 10 Thlr. Strafe geahndet. — Bei der in voriger Woche abgehaltenen Jagd in Sobotka, an welcher ungefähr 5 bis 6 Schüsse betheiligt waren, wurden 40 Hasen aeschossen.

Bleschen, 25. Jan. [Vor schu ß verein. Diebstahl. Quem-pas.] Die Einnahmen des mit dem hiesigen Gewerbeverein verbundenen Vorschußvereins (nicht eingetragen) betrugen im verflossenen Jahre rund 7399 Thlr., die Ausgaben dagegen 7377 Thlr., so daß am Schlusse des Jahres ein Bestand von 22 Thlr. verblieb; der Reingewinn beträgt 99 Thlr., die Dividende 15 Proz. Die Geschäftskosten betragen 66 Thlr., davon bezog der Kassirer 15 Proz. vom Reingewinn und eine ihm von der Generalversammlung bewilligte Gratifikation von 12 Thlr., der Schriftführer erhält 5 Proz. vom Reingewinn als Entschädigung für seine Amtsführung. Darlehen wurden gegeben 6144 Thlr., darauf erfolgten 4734 Thlr. Rückzahlungen. Das Geschäftsvermögen beträgt 2368 Thlr., der Reservefonds 107 Thlr. Verluste hat der Verein bis jetzt nicht erlitten; er zählt 220 ordentliche und 2 Ehrenmitglieder. Letztere sind der Appellationsgerichtsassistent Kiesel zu Posen und der Kreishälerarzt Raumann zu Kożmin. Für das Geschäftsjahr 1870 besteht der Vereinsvorstand aus dem Kreisgerichtskalkulator Stelter, Vorsitzender, dem Kreisgerichtskontrolleur Kiesel, dem Buchdruckereibesitzer Joachim, den Lehrern Hässner, Schriftführer, und Göring und dem Restaurateur Melzer, Kassirer. Um das Andenken seines langjährigen Vorsitzenden, des verstorbenen Meltor Reiche zu ehren, hat der Verein unter seinen Mitgliedern durch freiwillige Beiträge die Summe von 49 Thlr. gesammelt, von der nach einem Beschlusse der letzten Generalversammlung um den Grabhügel des Verstorbenen ein Drahtgitter mit einer gußseirnen Gedenktafel gesetzt und der Ueberschuf der Sammlung als dividendenberechtigte Einlage dem Vorschußverein für die

Kinder des Verstorbenen überwiesen bleiben soll. — Vergangenen Mittwoch Abend wurde einem hiesigen Kirchendiener während seiner Abwesenheit aus der unverschlossenen Stube eine Kassette mit 50 Thlr., ein Korb mit Wäsche und verschiedene Schriftstücke entwendet. Letztere erhielt er am anderen Tage, mit Ausnahme einer Lebensversicherungspolice und des Aufnahmebuches des hiesigen Sterbehäuschenvereins durch die Stadtpost wieder zugeschickt. Als Diebe sind zwei Tagearbeiter, von denen einer erst vor acht Tagen aus dem Korrektionshause in Kosten entlassen wurde, verhaftet, doch hat sich von dem gestohlenen Gelde und den Sachen nichts mehr bei ihnen vorgefunden. — Der unter dem Namen Quempas bekannte Christinachtsgesang wird auch in der hiesigen evangelischen Kirche gesungen. Die Sänger sind in vier Abteilungen getheilt und an verschiedenen Stellen in der Kirche und auf den Chören aufgestellt. Da hier die Feier der Christinacht am ersten Weihnachtstage früh 5 Uhr beginnt, so sind die Kinder zu einem künstiggemachten Gesange wenig aufgelegt und wird daher durch die Aufführung des beliebten Quempas die Andacht nicht erhöht.

Schwerin a. S. B., 24. Januar. [Musikverein.] Der frühere Musikverein, welcher seiner Zeit recht Erfreuliches leistete, ging nach sechs jährigem Bestehen durch den Zurücktritt seines Dirigenten, des Oberregierungsraths Peiser, seiner Auflösung entgegen. Aus den Mitgliedern des selben haben sich nun größtentheils die besten musikalischen Kräfte — Herren und Damen — zu einem neuen Verein konstituiert, der während des Winterhalbjahrs allwochenlich in den ihm angehörenden Familienkreisen abwechselnd seine Vorträge hält. Es wird nur klassische Musik gepflegt in Arrangements für Klavier, Trio, Quartett und Quintett. Die ausübenden Kräfte sind vorhanden und leisten in der That mehr, als man von Dilettantenten zu erwarten gewöhnlich sich berechtigt glaubt. Wir hatten Gelegenheit, im Seipischen Hotel am 21. d. zur Feier des zweiten Stiftungsfestes das F-dur-Quartett von Beethoven zu hören, das in der Ausführung durch angemessenes Tempo, reine feelenvolle Intonation, ganz besonders in dem schönen Adagio, die Zuhörer fesselte. Ein gemeinschaftliches Abendbrot von etwa 20 Gedecken hielt die kleine, durch den vorangegangenen Kunstgenuss befriedigte Gesellschaft bis gegen 2 Uhr nach Mitternacht in froher Stimmung zusammen. Als Gründer dieses Vereins nennen wir die Herren Brüder Boas, Brüder Ridel und Kreisrichter Röder, die durch ihre aktiven Leistungen denselben mit Eifer unterstützen.

Märkischen Bahn ebenfalls ihren Lauf beginnen, da man von da ab einen verstärkten Andrang von Reisenden nach der Bahnhofstation Trachenberg aus der hiesigen Gegend annehmen zu können glaubt. Bis jetzt haben wir uns mit einer zwischen hier und Krotoschin furtfrenden Kariolpost behelfen müssen. Die somit zu eröffnende Postlinie Ostrowo-Militisch-Trachenberg ist für ihren Rayon gewiß ebenso wichtig als die Postlinie Ostrowo-Krotoschin-Rawicz für den ihrigen. Unserem für das Wohl der Stadt überaus thätigen Bürgermeister Garnecki gebührt das Lob, sich für das Zustandekommen der bereegten Postlinie bei jeder Gelegenheit auf das Angelegentlichste verwandt zu haben.

△ Birke, 25. Januar. [Neuer Vorschußverein.] Gestern Abend fand die Generalversammlung behufs Konstituierung eines Vorschußvereins am hiesigen Orte bei Hrn. Busse statt. Es hatten sich 31 Personen eingefunden. Die Versammlung wurde durch Hrn. Baumeister Deysing geleitet und eröffnete er diese durch die Bekanntmachung der von ihm empfohlenen Statuten des birnbaumer Vorschußvereins, welche dann auch en bloc von der Versammlung mit der Modifikation, daß der monatliche Beitrag 5 Sgr. betragen soll (in Birnbaum wird monatlich 2½ Sgr. gezahlt) für den hiesigen Verein angenommen wurden. Sämtliche Anwesenden traten dem Vereine bei. Bei der Wahl des Vorstandes, wie auch des Verwaltungsraths wurde streng auf die Konfession der Mitglieder Rücksicht genommen, so daß in den ersten ein Jude, ein Katholik und ein Protestant, in den letzteren je drei Herren jeder Konfession gewählt wurden. Die Wahl des Vereinsrentanten stieß auf große Schwierigkeiten, einmal weil der zum Rentanten vorgeschlagene Kämmerer, Hr. Schüz, zur Versammlung nicht erschien war und dann, weil von den Anwesenden keiner recht Lust hatte, dieses Amt zu übernehmen, bis es endlich nach vielen Vorstellungen gelang, Hrn. Kaufmann Busse wenigstens zur interimistischen Verwaltung der Kasse zu bewegen. Es wäre doch wohl im Interesse der vielen hiesigen Handwerker und Gewerbetreibenden, sowie in der Nähe wohnenden Landwirthe, wenn sie sich dem Vereine anschließen möchten; unter den jetzigen Mitgliedern sind jene nur sehr spärlich, diese aber gar nicht vertreten. Hoffentlich werden doch auch die bei der Versammlung vermischten Personen noch betreten, wenn ihnen die Existenz und der Zweck des Vereins nur recht genau bekannt sein werden. Trotz des nicht genug zu schätzenden Zweckes dieses Vereins hört man am Orte hier und dort immer noch sehr grundlose Vorurtheile über denselben, was wohl meistens in der Unkenntniß der Sachen Grund haben mag*); mit der Zeit jedoch werden sich auch diese Personen belehren lassen. Als ein Beispiel für viele, daß hier ein Vorschuß-Verein eine gebotene Nothwendigkeit geworden ist, diene, daß ein Bauer aus einem in der Nähe liegenden Dorfe für 10 Thlr. auf 1 Monat 3 Thlr. Zinsen zahlen mußte, was 360 p. C. ausmacht. Schließlich sei mir noch erlaubt zu bemerken, daß das größte Verdienst um die Errichtung des hiesigen Vorschußvereins den Hrn. Baumeister Deysing und Kaufmann Rothe gebührt. Letzterer wurde einstimmig zum Direktor derselben gewählt.

^{*)} Wir empfehlen diesen die kleine, nur ein Paar Groschen kostende Broschüre von Spiehoff „Das Bucherthum und dessen Bekämpfung durch die Vorschuss- und Kredit-Vereine“ (Düsseldorf bei A. Geseke) zu lesen. — Red. d. „Vorw. Sta.“

Schneidemühl, 24. Jan. [Ein Meineid. Unglücksfall.] Am 18. d. M. stand vor dem hiesigen Schwurgericht auf der Angeklagten der Chaussee-Aufseher Plagens aus Margonin. Der Angeklagte, welcher gegenwärtig ein Mann von einigen 50 Jahren ist, wurde vor ca. 40 Jahren eines unbedeutenden Diebstahls wegen mit 14 Tagen Gefängnis bestraft. Mehrere Jahre darauf trat derselbe in preußischen Militärdienst, erwarb sich hier nach 12jährigem treuen Dienste einen Sivilversorgungsschein und wurde dann als Chausseeaufseher angestellt. Dieses Amt hatte der Angeklagte nun auch schon seit 15 Jahren zur besten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten verwaltet. Im Sommer 1869 wurde der Angeklagte in Folge einer Denunziation seinerseits vor Gericht geladen, um noch nach vorher gegangener mündlicher Vernehmung den angegebenen Thatbestand zu beurtheilen. Vor der Eidesleistung von dem Richter fragt, ob er in dem Besitz der bürgerlichen Ehrentrechte sei, antwortet er mit Ja und auf die Frage, ob er schon bestraft sei, antwortet er mit Nein, nicht ahnend, daß er sich durch das Wort Nein eines wissentlichen Meineides schuldig gemacht habe. Von seiner Gegenpartei nunmehr angeklagt, wurde derselbe von den Geschworenen für schuldig erachtet und von dem Gerichtshofe zu 2 Jahren Buchthaus verurtheilt. — Am Sonnabend, den 22. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, ereignete sich hier selbst ein trauriger Vorfall. Zwei Fuhrleute aus unserer Nachbarstadt Jastrow brachten einen Transport fetter Schweine, um dieselben auf der hiesigen Eisenbahnstation zu verladen. Glücklich mit den Schweinen auch hier bis in die Beughausstrafe gekommen, bemerkte der vorderste Fuhrmann, daß ein Schwein von seinem Wagen herunterfallen wollte und im Begriff, von dem Wagen herunterzusteigen, um dem Thiere zu Hilfe zu kommen, verlor er das Gleichgewicht und stürzte herab. Der zweit-Wagen, welcher schnell dahinter herkam, konnte nicht mehr angehalten werden und so ging derselbe dem unglücklichen Fuhrmann quer über das Gesicht hinweg. In Folge der Quetschung, welche der Fuhrmann hierbei erlitt, sah er sofort seinen Geist auf.

X Wongrowitz, 25. Jan. [Brandstiftung.] Die Brandstiftungen in unserem Kreise, namentlich in Gollancz und Umgegend, nehmen so bedeutende Dimensionen an, daß die Gemüther aller Besitzenden nicht wenig davon beunruhigt werden. Der Gutsbesitzer Bößell in Parkowo schickte am Sonntag Abend ein Mädelchen ins nahegelegene Dorf. Bei seinem Heimgange gewahrsie diesen einen Mann, der neben einem Getreideschober stehend ein Streichholz entzündete. Annehmend, daß es ein ihr bekannter Knecht sei, der sich die Pfeife anzündete, frug sie ihn um seinen Namen und trat, als jener nicht antwortete, beherrzt mit den Worten auf ihn: „da muß ich mir doch einmal das Gesicht genau ansehen“, erhielt jedoch bei ihrer Annäherung einen Schlag ins Gesicht, daß sie sofort aus Mund und Nase blutete. Schreiend lief sie jetzt auf den nicht mehr sehr fernen Gutshof und wurde der Besitzer natürlich veranlaßt, mit dem männlichen Gefinde die von dem Mädchen bezeichnete Stelle zu revidiren, jedoch ohne Erfolg. Im Begriff umzukehren wurden sie hierzu durch Feuerruf vom Gute her noch dringender aufgefordert. Bei seiner Ankunft fand der Besitzer seinen Schaf- und Viehstall in vollen

Klammern; an Rettung war nicht mehr zu denken und es verbrannten außer dem Gebäude 250 Schafe, — meist tragende Mütter, — 4 Stück Rindvieh, viele landwirthschaftliche Maschinen und ein bedeutender Futtervorrath. Der Besitzer ist bei der Schwedter Feuerpolizei versichert. — Am 19. Januar früh 6^h, Uhr brannte in Rogkowice bei Schöcklitz 1) ein Stall mit 150 Thlr. versichert, dem Wirth Johann Prell gehörig, und 2) eine Scheune mit 250 Thlr. versichert, dem Wirth Johann Pietrozewski gehörig, total ab. Dem Prell verbrannte hierbei noch ein wertvolles Pferd.

Vereine und Vorträge.

② In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabend wurden mehrere Proben und Zeichnungen von metallischer Eisenplatten vorgelegt, welche in der Fabrik von Villerooy und Boch in Metz, nahe der französischen Grenze, in der Rheinprovinz angefertigt worden. Dieselben sind so hart, daß sie am Stahl Feuer geben und zeichnen sich durch höchst geschmackvolle farbige Bezeichnung aus. Die einfarbigen werden hauptsächlich als Trottoirplatten oder zur Pflasterung von Pferdeställen benutzt und kommt der Quadratmeter davon auf 2 Thlr. 10 Sgr. zu stehen; die farbigen Mosaiplatte dagegen werden zur Pflasterung des Fußbodens in Korridoren, Kapellen u. c. verwendet. Hier in Posen ist das Entrée zur Sobeski'schen Konditorei (im Bazar) mit derartigen Mosaiplatten gepflastert. — Die vorgelegten Zeichnungen und Modelle arbeiten, welche in der Handwerkerschule im Laufe dieses Winters angefertigt worden sind, legten Zeugnis ab sowohl von dem Eifer der Lernenden, als der Tüchtigkeit des Lehrers. — Von einem Mitgliede der Gesellschaft, welches der Generalversammlung des Deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln, Thonwaren, Kalk und Zement am 17. Januar d. J. zu Berlin beigewohnt hatte, wurden Mittheilungen über mancherlei Gegenstände, welche dort zur Sprache kamen, gemacht. In Bezug auf Einführung eines einheitlichen Ziegelstiftes hat der Vorichlag, die Ziegel 250 Millimeter = 9 $\frac{1}{2}$ Zoll lang, 120 Millim. = 4 $\frac{1}{2}$ Zoll breit und 65 Millim. = 2 $\frac{1}{2}$ Zoll, anzufertigen, den allgemeinsten Anfang gefunden und sind auch die Behörden der Bestrebungen, ein solches einheitliches Maß einzuführen in anerkennenswerther Weise entgegengekommen. Wenn man auf die Mörtelfuge 10 Millimeter rechnet, würden 13 derartige Ziegelstifte 1 Meter hoch sein. Der Drachtheilbetrieb von Hodglohn, welcher in Ziegelerien bereits häufig in Anwendung kommt, wurde genauer beschrieben. — Die Dinaesteine, welche in Swantow angefertigt werden, sind außerordentlich feuerfest und bestehen aus fast reiner Kieselsäure, gemengt mit 5 p.C. kohlensaurem Kalk und 2—4 p.C. Eisenoxyd und Thonerde. Da sie in der Hize nicht kleiner, sondern größer werden, so sind sie auf diesem Grunde für Ofengewölbe sehr brauchbar. Die Hoffmann'schen Ringöfen, welche früher wegen ihrer angeblichen Feuergefährlichkeit fast von keiner Feuerver sicherungsgeellschaft angenommen wurden, werden gegenwärtig mit 4—5 pro Tausend, also einer sehr hohen Prämie, versichert. — Wie wir bereits neulich mittheilten, beabsichtigt das Ministerium für Handel und Gewerbe, die Dampfkesselrevisionen, welche bisher durch Regierungs-Baumeister ausgeführt wurden, künftig hinwegfallen zu lassen. Es würde demnach den Besitzern von Dampfkesseln überlassen werden, wie dies in England und z. B. auch in Baden der Fall ist, zu Gesellschaften zusammenzutreten und durch ihre, eigens zu diesem Zwecke angefertigte Beamten die Kessel revidiren zu lassen; es würde dann jedem Dampfkesselbesitzer die Verpflichtung aufzuerlegen sein, sich einer solchen Gesellschaft anzuschließen. In Gegenen, wo nicht viele Dampfkessel vorhanden sind, wie in unserer Provinz, würden demnach die Revisionen kostspieliger zu stehen kommen, als nach dem bisherigen Verfahren (bisher drei Thaler für jede Kesselrevision). Wie in England, würde auch in Preußen nach der neuen Einrichtung nicht für die jedesmalige Revisionen, sondern für die im Laufe eines jeden Jahres überhaupt erforderlichen Revision ein bestimmter Betrag zu entrichten sein. Dem von der Gesellschaft angestellten Beamten würde es alsdann überlassen werden, zu bestimmen, ob eine Blößlegung des Kessels behufs genauer Revidierung erforderlich werden dürfe. Nach der bisherigen Einrichtung müßten alle Dampfkessel, welche eine Bewegung erzeugen, jährlich einmal, die übrigen Dampfkessel alle zwei Jahre einmal revidiert werden. Die Erfahrung hat aber ergeben, daß bei denjenigen Dampfkesseln, welche unter schwachem Dampfdruck arbeiten, wahrscheinlich wegen Siedeverzugs ebenso leicht die Möglichkeit einer Explosion vorhanden ist, als bei den Kesseln mit starkem Dampfdruck.

③ Im Handwerkervereine hielt Herr Goldbaum am 24. d. M. einen Vortrag über die neueste deutsche Literatur. In einer allgemeinen Einleitung wies der Vortragende auf den Zusammenhang zwischen Dichtung und Zeitgeschichte hin, welcher erst in dieser Epoche bestimmt für den Charakter der Poesie auftritt. Die politische Dichtung seit den Freiheitskriegen gestaltet sich, angeregt durch die Juli-Revolution und die Zeitbewegung, zur sozialistischen (Gesellschafts-)Dichtung. Gleichzeitig mit Göthe's Lode (1832) wird dieses Hervortreten der Poesie in die Gegenwart, in die Strömungen der Zeit, sichtbar. Charakteristisch ist der Weltähnlichkeit, der aus dem bloßen Gefühl der Nichtbefriedigung sich zuerst bei Heine, Lenau u. c. gegen die konkreten Ercheinungen des zeitgenössischen Staats und Gesellschaftslebens austellt. Von Heine wird dieser Weltähnlichkeit überwunden, Lenau wird von ihm überwunden. Der Redner knüpft nun weiter daran eine Charakteristik der österreichischen Dichterschule (Anastasius Grün und Lenau) und erläuterte dieselbe durch einzelne Proben. Schließlich wurden noch einige allgemeine Bemerkungen über Heine gemacht. Redner versprach, ein anderes Mal einen Vortrag über das "junge Deutschland" und die weitere Entwicklung der Gesellschaftsdichtung zu halten.

④ Die alljährliche Generalversammlung des Männer-Turnvereins fand am Montag den 24. d. M. im Lamberth'schen Lokale unter Vorst. des Rechtsanwalts Hrn. Pilek statt. Der Schriftwart Hr. Krüger verfasste zunächst den Bericht über die Vereinslage. Danach zählte der Verein am Schluß des J. 1868 75 Mitglieder, im Laufe des J. 1869 traten 17 neue Mitglieder bei, 18 schieden aus, 1 Mitglied starb, so daß gegenwärtig der Verein 73 Mitglieder (inkl. 3 Ehrenmitglieder) zählt, darunter 30 Kaufleute, 23 Beamte, 9 Handwerker, 4 Lehrer, 3 Arzte, 1 Redakteur, 3 sonstigen Berufsmännern Angehörige. Am 27. Juni fand eine Turnfahrt nach Koschlin, am 27. Nov. das Stiftungsfest statt. Am 17. Mai wurde ein Provinzial-Turntag abgehalten, auf welchem die Auflösung des Provinzial-Turnverbandes beschlossen wurde; unter die drei Turnvereine zu Posen, Gniezen und Ratibor, welche bis dahin ihre Beiträge entrichtet hatten, wurde der Bestand der Turnverbandsstätte nach Höhe dieser Beiträge verteilt. — Der Kassenwart Hr. Lukas verfasste alsdann den Kassenbericht. Danach betrugen die Einnahmen für das J. 1869 148½ Thlr., die Ausgaben dagegen 181 Thlr. und übersiegen demnach die Einnahmen um 32½ Thlr. Diese Mehrausgabe wurde dadurch gedeckt, daß die Generalversammlung des vergangenen Jahres beschlossen hatte, den Bestand des bis dahin gesondert geführten Turnhallen-Bausonds zur Kasse des Männerturnvereins zu vereinnahmen, sowie dadurch, daß der Provinzial-Turnverband aufgelöst und der Bestand in der angegebenen Weise verteilt wurde, so daß auf den posener Verein 288 Thlr. entfielen. Zur Kasse des Turnvereins flossen demnach im J. 1869: der Turnhallen-Bausond, bestehend in 220 Thlr. in Pfandbriefen und Kreisobligationen, sowie 95½ Thlr.; aus der Kasse des Turnverbandes 288 Thlr., davon 100 Thlr. in Pfandbriefen, ferner Reste pro 1868 1 Thlr. 20 Sgr., Eintrittsgelder pro 1869 5½ Thlr., laufende Beiträge pro 1869 135½ Thlr., Provinzialturnbeiträge 5 Thlr. 22½ Sgr., dazu an Sinsen von Kreisobligationen und Pfandbriefen u. c. 14 Thlr.; Gesamt-Einnahme 766 Thlr., davon ab die Ausgabe pro 1869 nebst einer Mehrausgabe pro 1869 mit 13 Thlr., bleibt ein Bestand von 571 Thlr. Werden dazu die rückständigen Beiträge gerechnet, so beträgt demnach das Vermögen des Vereins 573 Thlr. Da die Einnahmen pro 1867, 1868 und 1869 stets gegen die Ausgaben zurückgeblieben sind, so ist dasselbe auch für das J. 1870 zu erwarten. Die Zahl der zahlenden Mitglieder, welche gegenwärtig 70 beträgt, wird voraussichtlich auf 60 sinken, so daß die Gesamteinnahme für dieses Jahr etwa 140 Thlr. betragen wird. Um nun Einnahme und Ausgabe in Einklang zu bringen, beschloß die Versammlung, die Remuneration des Turnwarts von 80 auf 50, die des Boten von 60 auf 36, und die des Pedells von 16 auf 10 Thlr. zu erniedrigen, so daß alsdann für sonstige Ausgaben noch etwa 44 Thlr. bleiben würden; die Turnstunde am Donnerstag soll wegfallen und nur noch am Dienstag und Sonnabend geturnt werden. In Folge der Abnahme des Vereins beschloß die Versammlung, die §§ 2, 3 und 11 entsprechend zu verändern. Statt 10 Vorstandsmitglieder sollen von nun ab nur 5 gewählt werden, und zwar der Vorsitzende und dessen Stellvertreter, der Kassenwart, Schriftwart und Turnwart; der letztere soll die Funktionen des Gerichtshofs übernehmen. § 11 wird dahin geändert, daß zur Beschrifftfähigkeit des Vorstandes nicht

mehr die Anwesenheit von 5, sondern nur von 3 Mitgliedern erforderlich ist. Ebenso sollen in den Ausschüssen nicht mehr 11, sondern nur 5 Mitglieder gewählt werden. — Nachdem die Versammlung die Rechnungen pro 1867 und 1868, welche von der Revisionskommission revidirt worden waren, dechirgierte hatte, wurde zu den Wahlen geschritten. Zum Vorsitzenden wurde Hr. Pilek, zum Turnwart Hr. Rosenthal, zum Schriftwart Hr. Krüger, zum Kassenwart Hr. Lukas gewählt, zu Mitgliedern der Rechnungs-Revisionskommission die Herren Adelt, Bär, Lecklenburg, zu Mitgliedern des Ausschusses die Herren Adelt, Bär, Klein, Schmidt und Willenberg. Die Gewählten, welche anwesend waren, nahmen diese Wahlen an.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Garantie der Post für Geldbriefe. Das Kammergericht hat kürzlich wiederum Gelegenheit gehabt, sich darüber auszusprechen, ob und in welchem Falle die Postbehörde für den dolarirten Inhalt eines Briefes einzufreien hat. Ein von Potsdam nach Alt-Landsberg gesandter Geldbrief mit 22 Thlr. war bei der Empfangnahme seitens des Addressaten des Inhalts bereaubt; bei näherer Besichtigung des Couverts zeigte sich daß eine Ecksiegel verlest und das Begleitschreiben zerknittert. In dem vom Absender gegen den Post-Gefiß aufgezettelten Prozeß auf Schadenertrag ist Ersterer in beider Instanzen abgewiesen worden. Das Kammergericht führt in den Gründen des Erkenntnisses aus, daß die Vorschriften des Titel 13, Theil 1, Allgemeinen Landrechts durch den § 7 des Bundesgesetzes vom 2. Nov. 1867 ausgeschlossen sind. Letzteres Gesetz enthält die Bedingungen, unter welchen die Postverwaltung überhaupt zur Vertretung verpflichtet ist. Der Inhalt des Paragraphen 7 dieses Gesetzes ergibt klar, daß der angegebene Inhalt eines Geldbriefes von der Postverwaltung überhaupt nicht zu vertreten ist, wenn der Verschluß desselben bei der Aushändigung an den Empfänger äußerlich unverlest und zugleich das bei der Einlieferung ausgemittelte Gewicht übereinstimmend befinden wird. Von einem anderweitigen Nachweise des declarirten Inhalts spricht das Gesetz nicht; dasselbe bestimmt vielmehr, daß die Postverwaltung überhaupt nicht für den Inhalt der Sendung haftet, wenn die Bedingungen des Paragraphen vorhanden sind. Dem Publikum bleibt also zu seiner Sicherung nur ein Weg offen, nämlich, daß der Adressat bei Empfangnahme auf der Post in Gegenwart der Beamten die Verlegung der Siegel und des Inhalts feststellt.

Bern, 26. Januar. (Tel.) In der letzten Sitzung der Gotthard-bahn-Konferenz wurde die bundesträthliche Akte angenommen, wonach sich die Kantone verpflichten, Bau und Betrieb der Bahn der Kontrolle des Bundesrates zu unterstellen. Die Deckung der Baukosten ist, dem Vernehmen nach, bis auf einen geringen Beitrag sichergestellt.

Newyork, 25. Januar. (Tel.) Der Verwaltungsrath der Kansas-Pazifikbahn macht bekannt: Die Landverkäufe der Kanas-Pazifikbahn-Gesellschaft betrugen im Monat Dezember 1869 65,800 Acres, deren Erlös 207,895 Dollars. Die Totalverkäufe im Jahre 1869 betragen 382,745 Acres, der Totalerlös 1,129,042 Dollars.

Bermischte.

Breslau, 24. Jan. [Eisenbahn. Theater. Holtei. Konfessionelles Fürstbischöflich Dr. Förster. Straßenbeleuchtung. Anschlagtafeln. Kaplan Majunka.] Der gestrige Sonntag war ein ganz besonderer Festtag für die hiesige Jugend, denn die Eisenbahn auf dem unsere Stadt in Form eines riesigen Martinithorns umgebenden Stadtgraben war eröffnet worden. Der Dampfschiffseiter Siegert hat dieselbe bereits seit mehreren Jahren für den Preis von 400 Thalern gepachtet und man bedauerte den Unternehmer schon überall wegen mangelnd Frosts und drohenden Verlustes. Der gestrige Tag hat aber mindestens die Hälfte der Pacht gedeckt, denn es befand sich — Ab und Zugang eingerechnet — mindestens 6000 Personen auf dem Eis von denen jeder 1 Sgr. Babngold bezahlt hat. Theaterdirektor Lobe ist von seiner Kunstreise zurückgekehrt und bereits einige Male wieder aufgetreten. Am Sonnabend hatte sich sein Er scheinen auf den Brettern als "Schumrich" in den "Bärtlichen Verwandten" und als "Zigeuner" das Haus bis auf den letzten Platz gefüllt. Am Dienstag ging das alte Calderonsche Schauspiel "Das Leben ein Traum" mit neuer Über setzung und Bearbeitung für die deutsche Bühne von Paul Herstl vor, ziemlich leerer Haufe in Szene. Im Kreuz-Theater gastiert noch Hr. Echten und Fr. Krebs vom Stadttheater in Aachen. Seit 3 Tagen wird die Berliner Poste "Von Stufe zu Stufe" von Hugo Müller aufgeführt und hat dieselbe sehr beßrige Aufnahme gefunden. — Heute feiert unser schlesischer Dichtergesell Karl v. Holtei sein 73. Geburtstag, es ist ihm an demselben die Freude geworden, seinen Neffen, den Intendanten des Wiener Burgtheaters v. Holtei bei sich zu sehen. — Sonst ist man in unserer Haupt- und Residenzstadt Breslau nicht grade in rosigem Stimmung und zwar erfreut sich diese üble Laune auf beide Konfessionen. Der evangelische Theil unserer Mitbürger ärgert sich über den Beschluß der Unterrichts-Kommission im Hause der Abgeordneten, über die Petition der städtischen Behörden Breslaus, in Sachen der konfessionlosen Schulen dem Haup zu empfehlen, zur Tagesordnung überzugehen und der katholische Theil fühlt sich unangenehm berührt, daß der Fürstbischof Dr. Förster in Rom noch in keine einzige Kommission gewählt worden ist. Man sagt: die Diözese Breslau, deren Bischof bisher noch in keine Kommission gewählt ist, zählt 1,700,000 Katholiken, wogegen 700,000 Einwohner des jetzigen Kirchenstaates durch 62 Bischöfe vertreten sind, welche man in allen Kommissionen wiederfindet. Dr. Förster sitzt im Käfe Greco im dritten Stock. Den ersten bewohnt der Kardinal Fürst Schwarzenberg und den zweiten ein Bischof aus Paraguay. — Unsere Straßenbeleuchtung hat seit Anfang d. J. bedeutend an Ausdehnung gewonnen, indem mehrere neue Stadttheile in größerem Umfang in das Beleuchtungsgesetz hineingezozen worden sind. Im Ganzen brennen jetzt 2450 Gasflammen und 270 Petroleumlaternen und erfordert unsere Straßenbeleuchtung jetzt einen Kostenaufwand von ca. 7000 Thalern jährlich. — Ein intelligenter Bürger unserer Stadt hat von den zuständigen Behörden die Genehmigung erhalten Anschlagtafeln mit Erlaubniß der Hausbesitzer an den Hauptverkehrspunkten festzigen zu dürfen. Diese sollen in gefälliger Form von Eisenblech hergestellt werden und zur Aufnahme von Straßenschildern dienen. — Nach dem so eben erzielten Jahresbericht des jüdisch-theologischen Seminars "Frankelsche Stiftung" hat dasselbe im verflossenen Jahre 64 Hörer gezählt und zwar stammten dieselben aus allen Gegenden Deutschlands und Österreichs. — Ein bisher hier angefester katholischer Geistlicher, Herr Kaplan Majunka, hat an Stelle des bisherigen Redakteurs Hofmann die Redaktion der "Kölner Volkszeitung" übernommen und ist bereits nach Köln abgereist.

Mühlheim a. Rhein, 26. Jan. (Tel.) In der vergangenen Nacht wurde die in der Nähe der hiesigen Stadt, in dem Dorfe Dünwald belegene Sprengpulverfabrik durch eine Explosion zerstört, wobei 15 Personen ihren Tod fanden und 3 verwundet wurden. Die Erschütterung wurde mehrere Meilen im Umkreis verpürt.

* Sir Samuel Baker meldet aus Chartum seine Ankunft daselbst am 18. d. J. Er fand, daß Gialfa Pascha, der General-Gouverneur des Sudan, alle Vorbereitungen für die Expedition fertiggestellt hatte, und vor Ablauf einer Woche glaubte er mit 1000 Soldaten seinen Marsch antreten zu können.

* Aus Pennsylvania ist eine Nachricht hierher gelangt, wonach der dort unter Anklage des Giftmordes gestellte Paul Schoppe nicht identisch mit dem hier wegen Diebstahls bestraften und mit seinem anträchtigen Vater, einem Landgeistlichen, nach Amerika ausgewanderten Subjekte sein soll. Es wird gemeldet, der amerikanische Inkulpate heißt "Schöffe". Es sind jedoch Gründe vorhanden, das hierher gelangte Zertifikat für gefälscht zu erachten. Im Uebrigen sind hierher Juristen von der Schule des H. Schoppe überzeugt, so daß seine Hinrichtung in einigen Wochen für ausgemacht gilt. (Trib.)

Briefkasten.

Ostrowo. Die Entgegnung auf den Artikel der Preuß. Hagelversicherungen-Aktienbank kann nur als bezahltes Inserat aufzunehmen.

Angekommene Fremde vom 27. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbes. Baron v. Langermann a. Lubienin, Windell a. Scroin, Geh. Reg. u. Bau-Rath Schröder, Reg. u. Bau-Rath Winterstein. Eisenb.-Direktor Korn, Lieut. Schönermark, Ober-Ingenieur Simsen u. Techniker Chmers a. Berlin, Kreisbaumeister Rhese a. Kosten, d. Kf. Zweck a. Stettin, L'Arronge a. Elberfeld, Levy a. Hamburg, Meyer a. Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbes. Jauernik u. Fr. a. Nagrowicze, Hoffmeyer a. Słotnik, Hoffmeyer a. Dorf Schwerenz, Berndt aus Klajow, Gießel, Hayn a. Bischöf, Adminstr. Robowksi a. Sagniewice, SCHWARZER ADLER. Prakt. Arzt Dr. Eicholtz u. Fr. a. Rogasen, Gutsbes. v. Rejewski a. Sobieski.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Direktor Molin a. Reisen, die Kauf-Schmale a. Haspe, Meyer und Heskel a. Berlin, Beer a. Leipzig, Jansen a. Paris, Nieland a. Barmen, Neumann a. Lüttig, Bömer a. Altona, Sennecke a. Nierstein, Baum a. Mainz, Wolpmann a. Düren.

Hopfen. Bei meinem leßjährigen Hopfeneinkaufe kam ich zum ersten Male nach Polen und zwar nach Neuromysl, um von dem mir schon aufs erste bekannten "polnischen" Hopfen eine Partie für die hiesige Brauerei einzukaufen. Der polnische Hopfen und zwar derjenige von Saazer Bechung ist sehr gut und wenn er auch noch viel besser werden kann, so verdiente er doch jetzt schon bekannter zu sein, als er es wirklich ist.

Die Hebung des Marktes, sowie die Bereitung der Planze und des Produktes kann, wenn es nicht außerordentlich langsam gehen soll, nur verhindern, daß die Hopfenbauern von Neuromysl und Umgegend ratzen, nach dem Beispiel von Saaz einen Hopfenbauverein zu gründen, der sich obige Aufgabe stellt. Ein Hauptaugenmerk in Hinsicht auf die Kultur des Hopfens hätte derselbe vor allem darauf zu richten, daß der sogenannte Grünhopfen, welcher allerdings viel Hopfen, aber von üblem Geruch trägt, und deshalb auch von den eingeborenen Hopfenbauern längst verurtheilt ist, durch Beschaffung guter Original-Saazer-Hopfen baldig verdrängt wird.

Ein zweites, eifrigst zu verfolgendes Ziel für die dortigen Hopfenbauer wäre es, ihre Hopfen von den vielen Samenkörnern zu befreien, die er häufig enthält. Während meines Aufenthalts in Neuromysl hatte ich mehrfach Gelegenheit, mich zu überzeugen, daß dort die Bedingungen gänzlich unbekannt sind, unter welchen jene Samen entstehen, die dem Hopfen zwar viel Gewicht, dem Bier aber einen rauen Geschmack geben und dadurch die Qualität des Hopfens beeinträchtigen, und ich erlaube mir deshalb, mich über diesen Punkt etwas ausführlicher zu verbreiten, damit die hopfenbauenden Landwirthe schon vor etwaiger Gründung ihres Hopfenbauvereines einen nicht unbedeutenden Fehler an ihrem Erzeugnisse begegnen können.

Es ist nämlich nicht blos den Botanikern von Sachsen, sondern seit mehr als einem Jahrzehnt auch schon den Hopfengärtnern in den bevorzugten Gegendern bekannt, daß es zweierlei Hopfenspflanzen gibt, männliche und weibliche, d. h. solche, welche nur männliche, und solche, welche nur weibliche Blüthen tragen, gerade so, wie die Hanfplante. Wärden in einem Hanfheld alle männlichen Pflanzen gezogen, oder wie man hier sagt "gefemelt", bevor sie recht zu blühen beginnen, so würde man keinen Hanfhaften erhalten, weil die weiblichen Blüthen nicht befruchtet werden könnten. Der Hopfen, welcher als Handelsartikel, der aus der weiblichen Blüthe besteht, entwickelt, jedoch unbefruchtete oder taube Samenstaub ist, wird aber befruchtet und mit Samen gefüllt, wenn man die männlichen Pflanzen, welche die bayerischen Hopfengärtner sehr bezeichnend "Godelhopfen" nennen, nicht ausrotet, sondern ihrer befruchtenden Thätigkeit überläßt. Diese letztere ist so ergiebig, daß ein einziger Stock, selbst wenn er nicht in der Pflanzung selbst, sondern in einer benachbarten Hecke steht, einen Garten von mehreren hundert Stangen besamten und so verderben kann, wenn die Witterung hier zu günstig nämlich trocken ist; Lustzug und Insekten vermitteln dann die Begattung der weiblichen Blüthen durch den Staub der männlichen. Die weiblichen Blüthen sind in den kurzen grünen Räucherchen enthalten, welche in geringer Anzahl an jedem Zweig, sich in der Folge zu den bekannten wertvollen Dolben entwickeln, während die männlichen Blüthen, zwar auch grün, aber sehr viel kleiner sind, mehrere gelbe Staubfäden haben, offen, in großer Zahl büschel- oder traubenförmig an den Zweigen sitzen und nach einigen Wochen verdorren oder abfallen.

Eine männliche Pflanze trägt nicht nur selbst eine Dolde Hopfen, sondern verd

Breschen, den 19. Januar 1870.
Bekanntmachung.

Auf dem katholischen Probsteigebüd zu Oströw-Dorf bei Strzelkow soll in diesem Frühjahr ein neues **Stalggebäude** erbaut werden, wofür die Kosten egl. der Hand- und Spanndienste, sowie des Tit. „Insgemein“ ad 63 Thlr. 14 Sgr. welcher gegen besondere Berechnung vergütigt wird, jedoch einschließlich des Bauholzes auf überhaupt 2925 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. veranschlagt worden sind.

Der Überlassung dieses Hauses, sowie der besonders zur Lizitation zu stellenden Leistung der auf 726 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Hand- und Spanndienste an einen der drei Mindestfordernden habe ich einen Termin auf

Donnerstag den 3. Februar c.,

Vormittags 11 Uhr, im königlichen Landrats-Amte hier selbst anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch und mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur solche Personen zum Mittag werden zugelassen werden, welche zuvor eine Kavution von resp. 400 Thlr. und 100 Thlr. bei der Kreiskasse deponirt haben.

Kosten-Anschlag nebst Beichnung sc. können im hiesigen Bureau eingesehen werden.

Königlicher Landrat.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Schrimm.
Erste Abtheilung.

Schrimm, den 14. Januar 1870,
zwischen 5 bis 6 Uhr Abends.

Über das Vermögen des Handelsmanns Kaufmann **Dienstas** zu Schrimm ist der kaufmännische Konturs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. Januar 1870 vorbehaltlich anderweitiger Festsetzung festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kammer-Dirigent **Wiemer** von hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in den

am 31. Januar 1870,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Treutler** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

10. Februar 1870 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer Rechte, ebendahin zur Kontursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Augleich werden alle Dicjenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängen sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

28. Februar 1870 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 7. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Treutler** zu erscheinen. Nach Ablösung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Beförderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns bezeugten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier am Bekanntstaat fehlt, werden die Rechtsanwälte **Walleiser**, **Bauermeister**, **v. Biseck** und **Karpinski** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schrimm, den 17. Januar 1870.
Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Möbel-Auction.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich Montag den 31. Januar c. von früh 9 Uhr ab im Auctionslocal Magazinstraße Nr. 1 diverse **Möbel**, als: **Schränke**, **Sophas**, **Tische**, **Stühle**, **Damenschreib-** und **Nähtisch**, **Spiegel**, um 12 Uhr ein gut erhaltenes **Caviar**; diverse **Girsch-** und **Rehgeweih**, sodann **Herren-** und **Damen-Garderobe** öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Rychlewski,
königlicher Auctions Commissarius

Die günstige Pachtungen aus erster Hand erfahren Selbstpächter bei **Herrmann Lesser**, Berlin, Bauh. 1. U. a. empfiehlt 1) 3500 Mg. i. R. B. Steink. m. gut. Boden, bedeut. Wiesenverhältn., Pacht 2 Thlr., erforderlich ca. 30,000 Thaler, — 2) ca. 1150 Mg. m. 100 Mg. Biesen, i. Pomm. brillantes Äckergr! Pacht 3 Thlr. erf. 10—15,000 Thlr., — 3) ca. 2000 Mg. (400 Mg. Biesen) i. Schlesien 20 Pf., 70 Rind., 1500 Schafe, Pacht 2½ Thlr., erf. 25—30,000 Thlr.

Auf dem Dominium **Bialejew** bei Nrn. Goslin stehen

300 fette Hammel zum Verkauf und zur sofortigen Abnahme.

Das Dominium **Sobótka** bei Pleschen verkauft 28 Stück Elektoral-Negretti-Böcke, mütterlicherseits Lichnowskischer, väterlicherseits Thal-Gadegaster Abstammung, zu sehr soliden Preisen.

Auf dem Dominium **Bialejew** bei Nrn. Goslin stehen

300 fette Hammel zum Verkauf und zur sofortigen Abnahme.

Das in unser Firmenregister sub Nr. 109 eingetragene Firma **M. C. Mittelstädt** zu Carlshoff, deren Inhaber der Glashüttenbesitzer **Max Carl Mittelstädt** zu Carlshoff war, ist erloschen und dies in unserm Firmenregister vermerkt.

Samter, den 21. Januar 1870.
Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Subhastations-Patent.

Das den Anton und Francisca geb. Szczęśniak-Słodziecza geborenen Cholewiens gehörige, im Dorfe Ostrówite trzemeszno sie sub Nr. 3 belegene bauerliche Grundstück soll im Termine

am 17. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrag von 79,68 Thaler zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden und enthält an Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 90,60 Morgen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der hypothekenweise etwaige Abhängungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, in gleicher besondere Kaufbedingungen, können in unserm Bureau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder an-

dertheile, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte gelten zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

zur Vermeidung der Praktusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Bu-

schlags soll im Termine

den 18. März 1870,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verhandelt werden.

Trzemeszno, den 17. Januar 1870.
Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Wiener.

Ein hier seit kurzer Zeit eröffnetes **Kurz**,

Weiß- und Wollwaren-Geschäft soll eingetretener Verhältnisse wegen im Ganzen verkauft werden. Zur Übernahme sind nur einige hundert Thaler erforderlich. Nähere Auskunft erhält die Expedition d. Sig.

20,000 Thlr. sichere Hypotheken zu 4

und 5000 Thalern auf Händler oder Güter in der Provinz, in nicht zu langer Zeit kündig resp. zahlbar, sollen gegen übliche Vergütung mittels Bession erworben werden.

Respektanten wollen sich dieserhalb wenden an den Kaufmann

E. Geidner in Breslau.

Damenkleider und weiße Wäsche werden billig angefertigt bei

P. Mechoir, Friedrichstr. 19. 2 Dr.

Ein hier seit kurzer Zeit eröffnetes **Kurz**,

Weiß- und Wollwaren-Geschäft soll eingetretener Verhältnisse wegen im Ganzen verkauft werden. Zur Übernahme sind nur einige hundert Thaler erforderlich. Nähere Auskunft erhält die Expedition d. Sig.

20,000 Thlr. sichere Hypotheken zu 4

und 5000 Thalern auf Händler oder Güter in der Provinz, in nicht zu langer Zeit kündig resp. zahlbar, sollen gegen übliche Vergütung mittels Bession erworben werden.

Respektanten wollen sich dieserhalb wenden an den Kaufmann

E. Geidner in Breslau.

Damenkleider und weiße Wäsche werden billig angefertigt bei

P. Mechoir, Friedrichstr. 19. 2 Dr.

Ein hier seit kurzer Zeit eröffnetes **Kurz**,

Weiß- und Wollwaren-Geschäft soll eingetretener Verhältnisse wegen im Ganzen verkauft werden. Zur Übernahme sind nur einige hundert Thaler erforderlich. Nähere Auskunft erhält die Expedition d. Sig.

20,000 Thlr. sichere Hypotheken zu 4

und 5000 Thalern auf Händler oder Güter in der Provinz, in nicht zu langer Zeit kündig resp. zahlbar, sollen gegen übliche Vergütung mittels Bession erworben werden.

Respektanten wollen sich dieserhalb wenden an den Kaufmann

E. Geidner in Breslau.

Damenkleider und weiße Wäsche werden billig angefertigt bei

P. Mechoir, Friedrichstr. 19. 2 Dr.

Ein hier seit kurzer Zeit eröffnetes **Kurz**,

Weiß- und Wollwaren-Geschäft soll eingetretener Verhältnisse wegen im Ganzen verkauft werden. Zur Übernahme sind nur einige hundert Thaler erforderlich. Nähere Auskunft erhält die Expedition d. Sig.

20,000 Thlr. sichere Hypotheken zu 4

und 5000 Thalern auf Händler oder Güter in der Provinz, in nicht zu langer Zeit kündig resp. zahlbar, sollen gegen übliche Vergütung mittels Bession erworben werden.

Respektanten wollen sich dieserhalb wenden an den Kaufmann

E. Geidner in Breslau.

Damenkleider und weiße Wäsche werden billig angefertigt bei

P. Mechoir, Friedrichstr. 19. 2 Dr.

Ein hier seit kurzer Zeit eröffnetes **Kurz**,

Weiß- und Wollwaren-Geschäft soll eingetretener Verhältnisse wegen im Ganzen verkauft werden. Zur Übernahme sind nur einige hundert Thaler erforderlich. Nähere Auskunft erhält die Expedition d. Sig.

20,000 Thlr. sichere Hypotheken zu 4

und 5000 Thalern auf Händler oder Güter in der Provinz, in nicht zu langer Zeit kündig resp. zahlbar, sollen gegen übliche Vergütung mittels Bession erworben werden.

Respektanten wollen sich dieserhalb wenden an den Kaufmann

E. Geidner in Breslau.

Damenkleider und weiße Wäsche werden billig angefertigt bei

P. Mechoir, Friedrichstr. 19. 2 Dr.

Ein hier seit kurzer Zeit eröffnetes **Kurz**,

Weiß- und Wollwaren-Geschäft soll eingetretener Verhältnisse wegen im Ganzen verkauft werden. Zur Übernahme sind nur einige hundert Thaler erforderlich. Nähere Auskunft erhält die Expedition d. Sig.

20,000 Thlr. sichere Hypotheken zu 4

und 5000 Thalern auf Händler oder Güter in der Provinz, in nicht zu langer Zeit kündig resp. zahlbar, sollen gegen übliche Vergütung mittels Bession erworben werden.

Respektanten wollen sich dieserhalb wenden an den Kaufmann

E. Geidner in Breslau.

Damenkleider und weiße Wäsche werden billig angefertigt bei

P. Mechoir, Friedrichstr. 19. 2 Dr.

Ein hier seit kurzer Zeit eröffnetes **Kurz**,

Weiß- und Wollwaren-Geschäft soll eingetretener Verhältnisse wegen im Ganzen verkauft werden. Zur Übernahme sind nur einige hundert Thaler erforderlich. Nähere Auskunft erhält die Expedition d. Sig.

20,000 Thlr. sichere Hypotheken zu 4

und 5000 Thalern auf Händler oder Güter in der Provinz, in nicht zu langer Zeit kündig resp. zahlbar, sollen gegen übliche Vergütung mittels Bession erworben werden.

Respektanten wollen sich dieserhalb wenden an den Kaufmann

E. Geidner in Breslau.

Damenkleider und weiße Wäsche werden billig angefertigt bei

P. Mechoir, Friedrichstr. 19. 2 Dr.

Ein hier seit kurzer Zeit eröffnetes **Kurz**,

Weiß- und Wollwaren-Geschäft soll eingetretener Verhältnisse wegen im Ganzen verkauft werden. Zur Übernahme sind nur einige hundert Thaler erforderlich. Nähere Auskunft erhält die Expedition d. Sig.

20,000 Thlr. sichere Hypotheken zu 4

und 5000 Thalern auf Händler oder Güter in der Provinz, in nicht zu langer Zeit kündig resp. zahlbar, sollen gegen übliche Vergütung mittels Bession erworben werden.

Respektanten wollen sich dieserhalb wenden an den Kaufmann

E. Geidner in B

Produkten-Börse.

Berlin, 26. Jan. Wind: SW. Barometer: 28³. Thermometer: 4°. Witterung: Schnee. — Roggen verharrte in sehr gedrückter Haltung und hat von neuem billiger verkauft werden müssen; dadurch ist der Umsatz auf Termein ziemlich regsam geworden und konnte man schließlich leichter kaufen, als verkaufen. Empfindlicher, als für entfernte Sichten, ist der auf den Werth des laufenden Termins ausgelöste Druck, von dem vermehrten und ohne Empfänger bleibenden Kündigungen ausgehend. Es ist auf diese Weise auch Report zwischen Januar und Frühjahr eingetreten. Vom ist heute nicht viel offeriert worden, allein auch das Wenige verkaufte sich schwer. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis 42¹/₂ Rtl. — Roggenmehl zu nachgebenden Preisen einiger Handel. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rtl. 3¹/₂ Sgr. — Weizen matt, aber nur wenig billiger. — Hafer loto verkaufte sich langsam. Termeine schwach angeboten, dennoch kaum preisfallend. — Rübdöl sehr wenig belebt, doch in fester Haltung. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 12¹/₂ Rtl. — Spiritus war weniger fest, wie gestern, ist aber bei vermehrtem Angebot und einiger Nachgiebigkeit im Preis ziemlich lebhaft umgesetzt worden. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 14¹/₂ Rtl. — Weizen loto pr. 2010 Rtl. 50—65 Rtl. nach Qualität, pr. 2000 Pfds. per diesen Monat — April-Mai 57¹/₂ a 57¹/₂ Rtl. Mai-Juni 58¹/₂ Rtl. Juni-Juli 60¹/₂ Rtl. Br. u. Gd. Juli-August 61¹/₂ Rtl. — Roggen loto pr. 2000 Pfds. 42—43 Rtl. Rtl. per diesen Monat 42¹/₂ a 42¹/₂ Rtl. Jan.-Febr. 42¹/₂ a 42¹/₂ April-Mai 42¹/₂ a 42¹/₂ Rtl. Mai-Juni 43¹/₂ a 43¹/₂ Rtl. Juni-Juli 44¹/₂ a 44 Rtl. Juli-August 44¹/₂ Rtl. — Gerste loto pr. 1750 Pfds. 34—45 Rtl. nach Dual. — Hafer loto pr. 1200 Pfds. 22—27 Rtl. nach Dual. — 23 a 26¹/₂ Rtl. per diesen Monat — April-Mai 24¹/₂ a 24¹/₂ Rtl. Mai-Juni 25¹/₂ Rtl. Juni-Juli 26¹/₂ Rtl. — Erbsen pr. 2250 Pfds. Kastenware 51¹/₂ Rtl. nach Dual. Butterware 42—46 Rtl. nach Qualität. — Leindl loto 11¹/₂ Rtl. — Rübdöl loto pr. 100 Pfds. ohne Fass 12¹/₂ a 12¹/₂ Rtl. a 12¹/₂ Rtl. b. per diesen Monat 12¹/₂ a 12¹/₂ Rtl. b. — Roggenmehl 8¹/₂ Rtl. — Rübdöl loto pr. 100 Pfds. ohne Fass 12¹/₂ a 12¹/₂ Rtl. b. flüssiges 13 Rtl. per diesen Monat 12¹/₂ a 12¹/₂ Rtl. b. — Jan.-Febr. 12¹/₂ Rtl. Febr.-März do. April-Mai 12¹/₂ a 12¹/₂ Rtl. b. — Mai-Juni 12¹/₂ Rtl. Br. Sept.-Okt. 11¹/₂ Rtl. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Fok: loto 8¹/₂ Rtl. per diesen Monat 8¹/₂ Rtl. Jan.-Febr. 8¹/₂ Rtl. Febr.-März 7¹/₂ Rtl. Sept.-Okt. 7¹/₂ Rtl. — Spiritus pr. 8000% loto ohne Fass 14¹/₂ a 14¹/₂ Rtl. b. loto mit Fass — per diesen Monat 14¹/₂ a 14¹/₂ Rtl. Br. — Roggenmehl Nr. 0 3¹/₂ Rtl.—3¹/₂ Rtl. Nr. 0 u. 1¹/₂ Rtl. Roggenmehl Nr. 0 3¹/₂ Rtl.—3¹/₂ Rtl. Nr. 0 u. 1¹/₂ Rtl. pr. Ctr. unverfeuert exkl. Sad. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unverfeuert inkl. Sad. per diesen Monat 3 Rtl. 3¹/₂ Sgr. Br. Jan.-Febr. 3 Rtl. 3¹/₂ Sgr. b. April-Mai 3 Rtl. 3¹/₂ Sgr. b. (B. d. 8.)

Breslau, 26. Jan. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe unverändert, ordinär 11—12¹/₂, mittel 13—14¹/₂, fein 15—16, hochfein 16¹/₂—17. Kleesaat weiße fest, ordinär 14—17, mittel 18¹/₂—21, fein 23—25, hochfein 26—27. — Roggen pr. 2000 Pfds. pr. Jan.-Jan.-Febr. u. Febr.-März 40¹/₂ Rtl. u. Gd. April-Mai 41¹/₂—41 Rtl. u. Br. Mai-Juni 41¹/₂ Rtl. Br. Juni-Juli 42¹/₂ Rtl. — Weizen pr. Jan. 56 Rtl. — Gerste pr. Jan. 42 Rtl. — Hafer pr. Jan. 40¹/₂ Rtl. Februar 41 Rtl. — Raps pr. Jan. 116¹/₂ Rtl. — Rübdöl matt, loto 12¹/₂ Rtl. Br. — Mai-Juni 12¹/₂ Rtl. Febr.-März u. März-April 12¹/₂ Rtl. Br. — April-Mai 12¹/₂ Rtl. u. Gd. 12¹/₂ Rtl. Br. — Mai-Juni 12¹/₂ Rtl. Sept.-Okt. 11¹/₂ a 12¹/₂ Rtl. u. Br. — Rapskuchen pr. Ctr. 66 bis 70 Sgr. — Leinwuchen pr. Ctr. 84—88 Sgr. — Spiritus unverändert. — Leindl loto 12¹/₂ Rtl. Br. 13¹/₂ Gd. pr. Jan.-Febr. 13¹/₂ Rtl. April-Mai 14¹/₂ Rtl. u. Gd. — Sink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 25. Januar. Die Stimmung der Börse war fest, speziell für Österreich. Kreditaktien, die zu etwas höheren Kursen gehandelt wurden. Andere Werte ziemlich unverändert; Lombarden in matter Haltung. Per ult. fix: Lombarden 134¹/₂ bez. öst. Österreich. Währung 82¹/₂ bez. öst. Österreich. Kredit. 143¹/₂ bez. u. Br. Italiener 55¹/₂ bez.

Offiziell gekündigt: 15,000 Quart Spiritus, 200 Ctr. Rübdöl und 1000 Ctr. Roggen. — Refusit und heute meistbietend verkauf: 100 Ctr. Leindl Schein 74.

(Schlußkurse) Osterr. Kredit. 1860 — Minerva 49 Rtl. u. B. Schlesische Bank 117¹/₂ Rtl. Osterr. Kredit. Bank 143¹/₂ S. Oberschlesische Prioritäten 73 B. do. do. 82 B. do. Lit. F. 88¹/₂ B. do. Lit. G. 87¹/₂ Rtl. do. Lit. H. 87¹/₂ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97¹/₂ B. Breslau-Schweid.-Freib. — Oberschlesische Lit. A. u. O. 174 B. Lit. B. — Rechte Oder-Ufer-Bahn 83 B. Rosel-Oderberg — Amerikaner 92¹/₂ Rtl. Italienische Anleihe 55¹/₂ B.

Berlin, 26. Januar. Bessere auswärtige Notierungen hatten heute die Haltung der Börse etwas befestigt, das Geschäft aber blieb im Allgemeinen fest und wurden wohl etwas mehr gehandelt, als in den letzten Tagen, waren aber doch noch nicht gerade animirt. Auch Bonen waren fest, Meiningen und Darmstädter Kredit- und Bettelbank belebt. In inländischen Bonds war der Verkehr gering; Pfand- und Rentenbriefe fest, deutsche wenig verändert; österreichische etwas matter; russische Effekten lebhafter, namentlich Eisenbahnen zu höheren und Prämienleihen zu niedrigeren Preisen. Rumänen in gutem Verkehr. — Inländische Prioritäten waren fest und im Ganzen belebt, namentlich 5 proz. Oberschlesische, österreichische fest, Smolenek gefragt und belebt. Alabama in gutem Verkehr. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 43¹/₂ bezahlt.

Sonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 26. Januar 1870.

Preußische Bonds.

	Deutsche Kredit.-Bl. 10	6 ¹ / ₂ B	Berlin-Stettin	4	—	Charlottenburg	5	78 ¹ / ₂ Rtl. B	Norddeut.-Gef. gar.	4	77 ¹ / ₂ B
Dist. Kommand. 4	129 ¹ / ₂ B	do. II. Em. 4	78 ¹ / ₂ B	do. II. Em. 4	78 ¹ / ₂ B	Stettin-Wothen.	5	82 ¹ / ₂ B	Röhr.-Gef. Et. Et. Pr.	5	91 ¹ / ₂ B
Bank. National-Anl. 6	200 Pf. Pr. Gd. 4	20 Rtl. B	do. III. Em. 4	78 ¹ / ₂ B	do. III. Em. 4	Kozlown.-Wotan.	5	80 ¹ / ₂ Rtl. B	Oberbaff. v. St. gar.	3	vl 68 B 25 ¹ / ₂ —
do. 250 Pf. Pr. Gd. 4	72 ¹ / ₂ Rtl. B	do. IV. Em. 4	90 ¹ / ₂ B	do. VI. Ser. do.	78 ¹ / ₂ B	Kursk.-Kazan.	5	78 ¹ / ₂ B	Oberbaff. v. St. gar.	3	174 B 1 ¹ / ₂ B 1 ¹ / ₂ B
do. 100 Pf. Kred. 2	87 etw. Rtl. B	do. V. Em. 4	90 ¹ / ₂ B	do. VII. Ser. do.	78 ¹ / ₂ B	Kursk.-Kiew.	5	80 ¹ / ₂ Rtl. B	do. Lit. B.	3	159 ¹ / ₂ B 211 ¹ / ₂ B 1 ¹ / ₂ B
do. 200 Pf. Kred. 2	80 ¹ / ₂ Rtl. B ul. 80 ¹ / ₂ B	do. VI. Em. 4	96 ¹ / ₂ B	do. VIII. Ser. do.	87 ¹ / ₂ B G. 87 ¹ / ₂	Mosk.-Rjassan.	5	85 ¹ / ₂ Rtl. B	Def.-Graf.-Staats.	6	211 ¹ / ₂ B 1 ¹ / ₂ B 1 ¹ / ₂ B ult.
do. Br.-Sch. 6	60 Rtl. B	do. VII. Em. 4	96 ¹ / ₂ B	do. IX. Em. 4	96 ¹ / ₂ B	Polt.-Lipis.	5	79 B	Def.-Graf.-Bomb.	6	134 ¹ / ₂ B 1 ¹ / ₂ B 1 ¹ / ₂ B ult.
do. Silv.-Sch. 6	64 Rtl. B	do. VIII. Em. 4	104 ¹ / ₂ B	do. X. Em. 4	93 B	Rjassan.-Roglow.	5	82 etw. Rtl. B	Opfr. Südbahn.	4	33 ¹ / ₂ B [do. B. —]
do. Bodentr. Pfds. 5	88 Rtl. B G. 81 ¹ / ₂ B	do. XI. Em. 4	113 ¹ / ₂ B	do. XI. Em. 4	100 ¹ / ₂ Rtl. B	Spa.-Ivanow.	5	78 ¹ / ₂ B	do. St. Prior.	5	63 B
do. Ital. Anleihe 5	55 ¹ / ₂ Rtl. B ul. 55 ¹ / ₂ B	do. XII. Em. 4	116 ¹ / ₂ B	do. XII. Em. 4	81 ¹ / ₂ B	Baranow.-Teres.	5	78 ¹ / ₂ B B. 79 B	Rechte Oder-Ufer.	5	88 B
do. Ital. Tabak.-Obl. 6	86 ¹ / ₂ B G. 8	do. XIII. Em. 4	94 B	do. XIII. Em. 4	80 ¹ / ₂ B	Baranow.-Wiener.	5	83 Rtl. B	do. do. St. Pr.	5	97 ¹ / ₂ B
do. Rumän. Anleihe 8	94 Rtl. B	do. XIV. Em. 4	116 Rtl. B	do. XIV. Em. 4	89 ¹ / ₂ Rtl. B	Göhring.-Weiz.	5	86 ¹ / ₂ B	Rheinische Pothen.	4	111 ¹ / ₂ B 40 %
do. Rum. Gtsend.-Anl. 74	71 ¹ / ₂ Rtl. B ul. 71 ¹ / ₂ B	do. XV. Em. 4	23 ¹ / ₂ B vll. 67 G	do. XV. Em. 4	80 ¹ / ₂ B	do. Lit. B. v. St. Pr. 4	4	80 ¹ / ₂ B	do. St. Kramm.-Pr.	4	—
do. 1867 A.B.D.C. 4	92 ¹ / ₂ Rtl. B	do. XVI. Em. 4	136 B	do. VI. Em. 4	100 ¹ / ₂ Rtl. B	Reichsbahn.-Hab.	4	88 G	Reichsbahn.-Hab.	4	22 ¹ / ₂ B 1 ¹ / ₂ B
do. 1860, 52 corr. 4	81 ¹ / ₂ B	do. XVII. Em. 4	143—1 ¹ / ₂ B	do. VII. Em. 4	104 ¹ / ₂ Rtl. B	Stettin.-Rheinbahn.	4	82 B	Rhein.-Rheinbahn.	4	89 ¹ / ₂ B
do. 1865, 52 corr. 4	81 ¹ / ₂ B	do. XVIII. Em. 4	143—1 ¹ / ₂ B	do. VIII. Em. 4	104 ¹ / ₂ Rtl. B	Stettin.-Gesell.	4	83 ¹ / ₂ B	Rhein.-Gesell.	4	83 ¹ / ₂ B
do. 1864, 47	92 ¹ / ₂ Rtl. B	do. XIX. Em. 4	139 ¹ / ₂ B	do. IX. Em. 4	104 ¹ / ₂ Rtl. B	Stettin.-Gesell.	4	84 ¹ / ₂ B	Stettin.-Gesell.	4	84 ¹ / ₂ B
do. 1867 A.B.D.C. 4	92 ¹ / ₂ Rtl. B	do. XX. Em. 4	116 Rtl. B	do. X. Em. 4	104 ¹ / ₂ Rtl. B	Stettin.-Gesell.	4	85 ¹ / ₂ B	Stettin.-Gesell.	4	85 ¹ / ₂ B
do. 1860, 52											